

Wegweiser

für Senioren und Menschen mit Handicap
im Landkreis Freyung-Grafenau



2019-2021

Wegweiser

für Senioren und Menschen mit Handicap
im Landkreis Freyung-Grafenau



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, Ihnen hiermit im Namen des Landkreises Freyung-Grafenau die 2. Auflage des umfassenden „Wegweisers für Senioren und Menschen mit Handicap“ präsentieren zu können, der in seiner Konzeption auf die Bedürfnisse unserer Senioren und Menschen mit Handicap ausgerichtet ist und in Zukunft weiterhin für Sie ein wichtiges Nachschlagewerk sein kann.

Mit dieser Broschüre wird Ihnen Informationsmaterial für unsere Region an die Hand gegeben, das allen helfen soll, sich in der Landschaft der Angebote von Behörden, Ämtern, freien Trägern und Einrichtungen für Senioren und behinderte Menschen speziell im Landkreis Freyung-Grafenau besser zurechtzufinden. Wir bemühen uns sehr, Ihrem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Von daher freuen wir uns auch weiterhin auf

die Resonanz und Ihre Hinweise, die wir dann gerne wieder in der Folgeauflage berücksichtigen werden. Zum Schluss möchte ich mich ganz besonders bei allen bedanken, welche an der Erstellung dieses Ratgebers mitgewirkt haben, insbesondere bei der Presse & Mehr GmbH für die hervorragende Arbeit sowie bei den Unternehmen der heimischen Wirtschaft, die durch ihre großzügige finanzielle Unterstützung die Herausgabe dieses Magazins erst möglich gemacht haben.

Mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen grüßt Sie herzlich

Ihr Landrat, Sebastian Gruber



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Die UN-Behindertenrechtskonvention möchte, dass alle Menschen mit und ohne Behinderung selbst bestimmen, wie sie leben wollen. Inklusion überall und von Anfang an macht unsere Gesellschaft gerechter und humaner, weil sie jedem Menschen ermöglicht, an allen Lebensbereichen teilzuhaben und sie mitzugestalten.

Ich möchte mich für die Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderung, deren Gleichstellung und eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit in unserem Landkreis einsetzen. All das geht aber nicht von heute auf morgen! Was wir zur Verwirklichung dieser Ziele brauchen, sind kreative Ideen, gute Beispiele und die Bereitschaft, einander zuzuhören sowie miteinander und voneinander lernen zu wollen.

Deshalb möchte ich Sie auffordern, mit mir und den örtlichen Behindertenbeauftragten über die vielfälti-

gen Probleme in der Bewältigung Ihres Alltages zu sprechen. Ihre Anliegen geben wir gerne weiter, damit diese in Zukunft bei allen baulichen und strukturellen Maßnahmen im Landkreis und in den Kommunen berücksichtigt werden.

Sie erreichen mich über das Büro für Senioren und Menschen mit Handicap im Landratsamt Freyung-Grafenau.

Auf gute Kontakte mit Ihnen hoffe,

Ihre

Anita Moos

Behindertenbeauftragte des Landkreises
Freyung-Grafenau



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

der Demografische Wandel macht sich auch im Landkreis Freyung-Grafenau bemerkbar. Dieser Wandel birgt viele Chancen und stellt uns zugleich vor große Herausforderungen, denn gewachsene Strukturen verändern sich heute zum Teil drastisch. Den Frauen und Männern der mittleren Generation, die im Arbeitsleben stehen, wird hoher Einsatz abverlangt. Für die Älteren bedeutet dies häufig, dass soziale Kontakte und Aktivitäten vermehrt außerhalb des Familienverbandes gesucht werden. Im Krankheitsfall bedeutet es, mehr auf externe Hilfe zurückzugreifen.

Engagement für diejenigen, denen es im Alter nicht mehr so gut geht, ein sinnvolles und bereicherndes Miteinander zu bieten, wäre ein großes Anliegen. Ältere Menschen haben besondere Problemsituationen und Bedarfslagen. Deshalb muss es Seniorenvertretungen geben.

Umfangreiche Infos, wichtige Daten und Hilfen haben wir in unserer Broschüre zusammengefasst. Der Wegweiser soll älteren Mitbürgern und ihren Angehörigen helfen, sich zurecht zu finden. Zu relevanten Themen vermittelt dieses Druckwerk eine allgemeine Wissensgrundlage und führt u. a. Beratungsstellen und Ansprechpartner auf.

In Verbundenheit,

Ihre

Anna Mitterdorfer

Seniorenbeauftragte des Landkreises
Freyung-Grafenau

Inhalt

Allgemeines

Ab wann zählt jemand zu den „Senioren“?	8
Warum eine gemeinsame Broschüre für Senioren und Menschen mit Handicap?	10

Verbände im sozialen Bereich	12
---	----

Rautenberg-Stiftung	14
----------------------------------	----

Beratung und Information

Einige wichtige Anlaufstellen im Landratsamt Freyung-Grafenau	16
Weitere Leistungsträger der sozialen Sicherung	18
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau	19

Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

Rente	22
Wohngeld	23
Sozialhilfe	24
Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	25
Befreiung vom Rundfunkbeitrag	26
Telefongebührenermäßigung	27
Schwerbehindertenausweis	28

Pflegeversicherung

Begriff der Pflegebedürftigkeit	30
Leistungsarten und -höhen	32

Pflege und Unterstützung zu Hause, Hilfsangebote

Ambulante Pflegedienste	36
Hausnotruf	38
Hilfen im Haushalt	39
Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern – Mittagstische	40
Tafeln	41
Fahrdienste	42
Weitere Initiativen	44

Teilstationäre und vorübergehende stationäre Angebote

Tagespflege / Nachtpflege	46
Kurzzeitpflege	47

Barrierefreiheit und Wohnen im Alter

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	48
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	51
Alten- und Altenpflegeeinrichtungen	52
Betreutes Wohnen	53
Alten- und Pflegeheime im Landkreis Freyung-Grafenau	54
Einrichtungen für Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau	56
Wohnungsauflösung	57

Aufenthalt im Heim – Rechte und Finanzierung

Fach- und Beratungsstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen	58
Finanzierung der Heimkosten	59

Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen	60
Weitere Leistungen und Vergünstigungen für die Pflegeperson	60
Fach- und Beratungsstellen für pflegende Angehörige	61
Entlastung für pflegende Angehörige und Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Demenz	62

Rechtliche Vorsorge

Betreuung	64
Betreuungsverfügung	64
Vorsorgevollmacht	64
Patientenverfügung	65
Zentrales Vorsorgeregister	65
Testament	66
Dokumentenmappe sowie Notfall- und Vorsorgemappe	67

Gesundheitswesen

Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Rehasentren	68
Pflegeüberleitung im Krankenhaus	70
Gesundheitsvorsorge	71
Telefonseelsorge	71
Selbsthilfegruppen und Vereine	72

Freizeit – Bildung – Kultur – Sport – Soziales

Allgemeine Informationen	74
Freizeittipps für Senioren und Menschen mit Handicap	75

Hinweise der Redaktion in eigener Sache	79
--	----

Impressum	79
------------------------	----

Ehrenamtliches Engagement	80
--	----

Wenn der Weg zu Ende geht

Hospizarbeit – Begleiter auf dem letzten Weg	82
Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen?	83

Schlussnotizen

Weiterführende Informationen	84
Wichtige Telefonnummern	85

Ab wann zählt jemand zu den „Senioren“?

Ab wann ist man eigentlich Senior? Wenn man über 60 ist oder Rente bekommt? Dies richtet sich im Allgemeinen nach dem Gesichtspunkt und der Betrachtungsweise eines jeden Einzelnen, wobei meist die verschiedensten Faktoren eine zusätzliche Rolle spielen. Eine weit verbreitete Zuordnung zu dieser Altersgruppe erfolgt dann, wenn die betroffenen Personen aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind. Früher war dies ab dem 65. Lebensjahr der Fall, jedoch wird heutzutage durch die Möglichkeiten des Vorruhestandes und der Altersteilzeitregelungen ein größerer Personenkreis schon früher in den Kreis der „Senioren oder älteren Generation“ mit einbezogen. Auch Personen, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand treten, müssen hier mit berücksichtigt werden. Aber viele Senioren fühlen sich gar nicht so alt und fangen erst im Alter an, so richtig das Leben zu genießen und alles das zu tun, wozu sie vorher nicht gekommen sind. Natürlich fällt es erst einmal schwer, keine Aufgabe mehr zu haben. Aber deswegen muss man nicht zu Hause sitzen und Trübsal blasen. Organisieren Sie Ihr Leben neu! So reisen viele Senioren im Alter, lernen Sprachen, machen Sport oder kümmern sich um die Enkelkinder. Nehmen Sie sich jetzt einfach Zeit für sich und tun Sie die Dinge, zu denen Ihnen früher die Zeit fehlte. Im Landkreis Freyung-Grafenau liegt der Bevölkerungsanteil von Menschen mit 65 Lebensjahren und älter derzeit bei 21,3 Prozent. Dies entspricht einer Anzahl von rund 16.649 Bürgerinnen und Bürger, die der „Älteren Generation“ angehören. In jungen

Jahren ist es selbstverständlich, seinen Lebensbereich und alle Angelegenheiten selbst zu gestalten und zu regeln. Mit den Jahren kann es jedoch notwendig werden, für verschiedene Bereiche fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn dies der Fall ist, sollte man versuchen, sich selbst durch die Inanspruchnahme solcher Hilfen möglichst lange ein selbstständiges und unabhängiges Leben zu ermöglichen und auch zu erhalten. Auch nehmen mit dem Älterwerden, und häufig bedingt durch damit einhergehende körperliche Beeinträchtigung, die Kontakte, die früher gepflegt worden sind, manchmal ab oder schlafen ganz ein. Um eine langsam voranschreitende Vereinsamung und Abseitsstellung gar nicht erst aufkommen zu lassen, sollten Sie sich rechtzeitig beraten lassen und Auskünfte und Informationen – insbesondere zu Ihrer persönlichen Situation – bei den entsprechenden Stellen einholen. Hilfe und Unterstützung wird Ihnen in umfassender Form von Vereinen, Verbänden, Behörden, Kirchengemeinden, Interessengruppen oder von privaten Anbietern angeboten. Um Ihnen einen kleinen Überblick über mögliche Angebote und Hilfen zu geben und auch um den richtigen Ansprechpartner zu finden, wurde diese Informationsbroschüre entwickelt. Hier werden Sie sicherlich die für Ihr persönliches Anliegen zuständigen Gesprächspartner finden.

Wenn Sie Anregungen und Anmerkungen für eine zukünftige Auflage des Seniorenwegweisers haben, lassen Sie uns das gerne wissen.

„Heiterkeit und Frohsinn sind die Sonne, unter der alles gedeiht.“
(Jean Paul, deutscher Schriftsteller, 1763–1825)



Warum eine gemeinsame Broschüre für Senioren und Menschen mit Handicap?

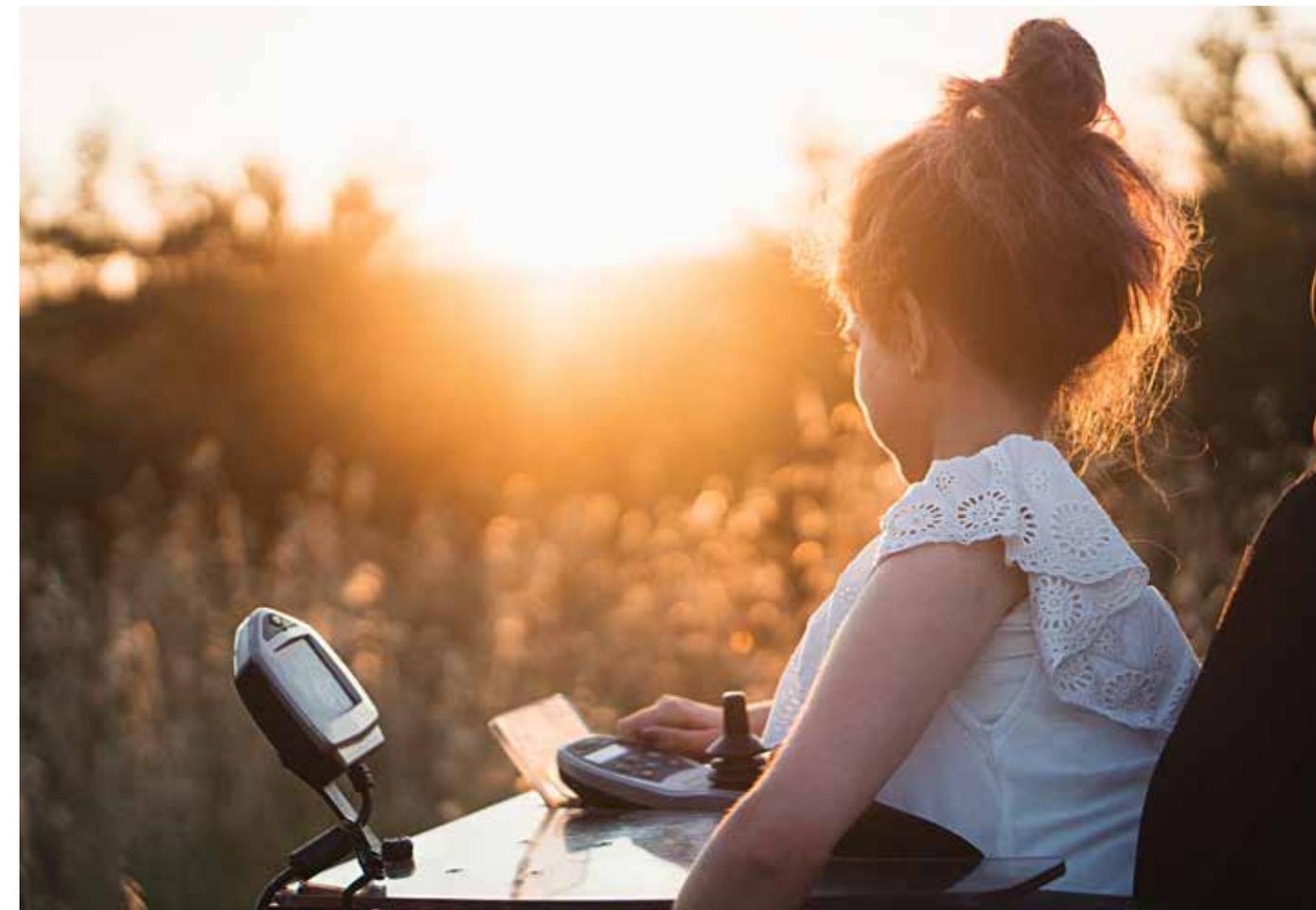
Da es in den Interessen der Senioren und der Behinderten bzw. Menschen mit Handicap viele wesentliche Überschneidungen gibt, arbeiten die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Freyung-Grafenau, Anna Mitterdorfer, und die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises, Anita Moos, eng zusammen und setzen sich so auch für die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises ein.

In allen Gemeinden, Märkten und Städten des Landkreises Freyung-Grafenau gibt es kommunale ehrenamtliche Senioren- und Behindertenbeauftragte. Auch sie arbeiten bereits seit Jahren erfolgreich zusammen. Manche Handicaps treten oft erst oder verstärkt im Alter auf. Dementsprechend zählt altersmäßig auch eine große Zahl von Behinderten zu den Senioren. Ein Beispiel für die Überschneidung dieser beiden Personengruppen ist die Barrierefreiheit.

So ist es nicht nur für Menschen mit Behinderung ein zentrales Anliegen, sondern nützt auch älteren Menschen. Das Älterwerden erfolgt individuell. Bei Menschen mit Behinderung ist das nicht anders. Die

Lebenswahrheit stellt sich im Alter je nach sozialem Milieu und nach gesundheitlichen Gegebenheiten bei jedem anders dar. Dennoch ist es wichtig, dass das Leben im Alter eigenständig und würdevoll sein muss. Alle Menschen mit Behinderung sollen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben genießen. Da es auch Menschen mit Behinderung gibt, die im Alter immer mehr Hilfe benötigen, ist es wichtig, dass dieser Personenkreis auch im Alter alle notwendigen Hilfen für Senioren und Menschen mit Handicap in Anspruch nehmen kann. Deswegen ist eine gemeinsame Broschüre für die Autoren naheliegend, da sich die beiden Zielgruppen in vielen Bereichen in ihren Interessen und Informationsbedürfnissen ähneln.

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, ein gemeinsames und umfassendes Nachschlagewerk für zwei eng miteinander verflochtene Zielgruppen herauszugeben. Wir verbinden damit auch die Hoffnung, dass unsere Leser und Nutzer diesen Ansatz bestätigen und freuen uns auch gerade hier über Ihre Rückmeldungen zu diesen Überlegungen.



Bei den Herausforderungen des Alltags gibt es viele wesentliche Überschneidungen zwischen Senioren und Menschen mit Handicap.

Verbände im sozialen Bereich

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege engagieren sich in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Sie geben Menschen in schwierigen Lebenslagen Hilfestellungen und unterstützen insbesondere ältere, kranke, behinderte und sonstige ratsuchende Menschen durch ihre jeweiligen Dienste und Einrichtungen.

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Freyung

Schönbrunner Straße 16, 94078 Freyung
Telefon: 08551 911110
Internet: www.awo-ndb-opf.de

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung
Telefon: 08551 9144-0
Telefax: 08551 9144-288
E-Mail: info@kvfreyung-brk.de
Internet: www.kvfreyung.brk.de
Rettungsdienst, Krankentransport, Häusliche Pflege, Betreuer Fahrdienst, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Kleideroasen, Aus- und Fortbildung, Bereitschaften, Jugendrotkreuz, Wasserwacht, Bergwacht

Christliche Arbeiterhilfe (CAH), Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), Geschäftsstelle Freyung

Abteistr. 23, 94078 Freyung
Telefon: 08551 1506
Telefax: 08551 913674
E-Mail: kab.frg@t-online.de
Internet: www.kab-passau.de
Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose

Familienbüro – KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) Amt für Kinder und Familie

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Dienstgebäude Königsfeld
Telefon: 08551 57-151
Telefax: 08551 57-191
E-Mail: koki@lra.landkreis-frg.de

Kindertagespflege – Ihr Kind in guten Händen Amt für Kinder und Familie

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-278 oder -279
Telefax: 08551 57-191
E-Mail: kindertagespflege@lra.landkreis-frg.de

Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.

Passauer Str. 8 a, 94078 Freyung
Telefon: 08551 91630-0
Telefax: 08551 91630-20
E-Mail: info@caritas-freyung.de
Internet: www.caritas-frg.de
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung, Betreutes Wohnen, Schulvorbereitende Einrichtung, Fördererschule, Heilpädagogische Tagesstätte, Suchtberatung, Frühförderung, Sozialstation, Sozialdienst für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge ...

Kreuzberger Lebensbrücke gGmbH

Integrationsunternehmen nach § 132 ff. SGB IX
Herzogsreuter Str. 76, 94146 Hinterschmiding
Telefon: 08551 91580
Telefax: 08551 915858

E-Mail: info@kreuzberger-lebensbruecke.de
Internet: www.kreuzberger-lebensbruecke.de

Lebenshilfe für Behinderte, Vereinigung Grafenau e. V.

Hartauerstr. 1, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 974664-0
Telefax: 08552 974664-191
E-Mail: verwaltung-lh@lh-grafenau.de
Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de
Wohnheim für Behinderte, Betreutes Wohnen, Ambulanter Pflegedienst, Offene Behindertenarbeit, Betreuungsverein, Heilpädagogische Tagesstätte

Malteser Hilfsdienst e. V. – Diözesangeschäftsstelle

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau
Telefon: 0851 956660
Telefax: 0851 95666-60
Internet: www.malteser-passau.de
Rettungsdienst, Betreuter Fahrdienst, Behindertenfahrdienst, Mahlzeitendienst, Hausnotruf

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.

Postfach 23 07, 94013 Passau
Telefon: 0851 89272
Telefax: 0851 89625
E-Mail: frauenhauspassau@t-online.de

VdK-Kreisverband Bayerwald

Geyersberger Str. 20, 94078 Freyung
Telefon: 08551 95000
Telefax: 08551 95002
E-Mail: kv-bayerwald@vdk.de
Internet: www.vdk.de

In seiner Eigenschaft als Sozialverband bietet auch der Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner e. V. (VdK) Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen an.

Insbesondere vertritt der VdK die Belange von älteren, behinderten und kranken Menschen.

Rautenberg-Stiftung

Die Rautenberg-Stiftung wurde im Jahr 1968 durch Herrn Fritz Rautenberg ins Leben gerufen und hat seither ihren Sitz in der Region. Fritz Rautenberg, der ab 1970 seinen Wohnsitz in Aidenbach im Landkreis Passau hatte, war Inhaber einer Gebäudereinigungsfirma in Berlin und Düsseldorf mit rund 600 Beschäftigten.



Der neu formierte Stiftungsrat der Rautenberg-Stiftung (v. li.):

Stefan Schuster, Horst Reckerziegel, Heinrich Höcherl, Johann Fürst, Maria Huber, Manfred Slama, Renate Königseder

Er und seine Frau hatten unter dem erschütternden Eindruck der Contergan-Katastrophe beschlossen, ihr Vermögen für einen wohltätigen Zweck zu verwenden. Herr Rautenberg starb Mitte des Jahres 1984.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch die Gewährung von Beihilfen an bedürftige und behinderte Kinder und Jugendliche, soweit nicht Ansprüche gegenüber Dritten bestehen (d. h. soweit nicht andere Träger leisten müssen).

Das Stiftungsvermögen besteht aus einem Wohnhaus in Bielefeld. Die Erträge aus dem Haus (also die Mieterträge abzgl. aller Aufwendungen) sowie eingehende Spenden werden zweimal jährlich im Wirkungskreis der Stiftung für soziale Zwecke, für behinderte und bedürftige Kinder oder Jugendliche, ausgegeben. Es werden z. B. der Kauf von behindertengerechten Fahrzeugen, Spielzeug, Kleidung, Lernmittel u. v. m. unterstützt. So fließen in der Region Freyung-Grafenau, Passau und Deggendorf jährlich ansehnliche Geldbeträge unmittelbar bedürftigen und behinderten Kindern zu.

Bei der Scheckübergabe für Familie Lichtenauer mit Vorsitzendem Heinrich Höcherl (2. v. re.), ehemaligem Stiftungsrat Ralph Heinrich (re.) sowie dem Leiter des Kreis-Caritasverbandes, Ansvor Soltzick (Mitte)



Der Stiftung gehört ein überschaubarer Kreis von Ehrenamtlichen an:

- Heinrich Höcherl, Vorsitzender des Stiftungsrates
- Maria Huber, stellvertretende Vorsitzende und Stiftungsratsmitglied für den Landkreis Passau
- Johann Fürst, Stiftungsratsmitglied für die Stadt Passau
- Stefan Schuster, Stiftungsratsmitglied für den Landkreis Freyung-Grafenau
- Horst Reckerziegel, Stiftungsratsmitglied für den Landkreis Deggendorf
- Manfred Slama, Kassenverwalter
- Renate Königseder, Schriftführerin

Die Stiftung ist ausschließlich gemeinnützig tätig und die Mittel werden ungekürzt und ohne Umwege an Bedürftige weitergegeben. Spenden sind jederzeit

willkommen und werden bei Bedarf auch vertraulich behandelt. Auf Wunsch ist bei Nennung von Name und genauer Anschrift auch die Ausstellung einer Spendenquittung kein Problem. Die Bankverbindung der Rautenberg-Stiftung lautet: IBAN DE97 7405 0000 0000 0089 87 BIC BYLADEM1PAS

Anfragen können auch an die E-Mail-Adresse rautenbergstiftung@landkreis-frg.de gerichtet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Freyung-Grafenau: www.freyung-grafenau.de (Gesundheit und Soziales – Kinder und Jugend – Rautenberg-Stiftung) Informationen

Einige wichtige Anlaufstellen im Landratsamt Freyung-Grafenau

Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap

Christian Fiebig

Telefon: 08551 57-332

E-Mail: christian.fiebig@landkreis-frg.de

- Anlaufstelle für die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und Behindertenbeauftragten der Kommunen im Landkreis
- Seniorengrundberatung mit Vermittlung an die speziellen Hilfestellen des Landratsamtes, an die speziellen Hilfestellen der Wohlfahrtsverbände, Hilfe-Institutionen und Hilfe-Vereine, an die ehrenamtlichen kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten im Landkreis sowie an die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Freyung-Grafenau

Bauverwaltung

- Beratung über barrierefreies Bauen

Telefon: 08551 57-179

E-Mail: bauamt@landkreis-frg.de

- Beratung über staatliche Förderung von alters-/ behindertengerechten Umbaumaßnahmen

Telefon: 08551 57-239

E-Mail: bauamt@landkreis-frg.de

Sozialverwaltung

Telefon: 08551 57-0 (Vermittlung)

E-Mail: sozialverwaltung@landkreis-frg.de

- Beratung bei Pflegbedürftigkeit im ambulanten Bereich
- Auskünfte über ambulante Dienste Kliniken

(ambulante Pflegedienste) und stationäre Einrichtungen (Heime) der Altenhilfe im Landkreis (siehe auch Pflegebroschüre der Kliniken Am Goldenen Steig)

- Beratung bei evtl. pflegerischen Defiziten Angehöriger in Heimen
- Beratung bei Betreuung Volljähriger nach dem Betreuungsgesetz (hier geht es um die Betreuung in allen persönlichen Belangen oder um Teile davon, wenn diese nicht mehr persönlich wahrgenommen werden können)
- Beratung und finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Wohnung (Wohngeld), zur Sicherung des Lebensunterhalts (Grundsicherung im Alter), durch sonstige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XI

Verkehrswesen

(ÖPNV: Öffentlicher Personennahverkehr)

Telefon: 08551 57-320

E-Mail: oepnv@landkreis-frg.de

- Zuständig für Fragen der Mobilität im Öffentlichen Personennahverkehr

Wirtschaftsförderung, Tourismus, Regionalentwicklung

Telefon: 08551 57-120

E-Mail: wifoe@landkreis-frg.de

- Beratung zu Förderprogrammen zur Barrierefreiheit
- Auskunft über barrierefreie Urlaubsunterkünfte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises Freyung-Grafenau:

Anna Mitterdorfer

Telefon: 08551 57-332

E-Mail: senioren@landkreis-frg.de

- Wahrnehmung der Belange und Interessen der Senioren bzw. älterer Menschen auf Landkreisebene
- Zusammenarbeit mit allen seniorenrelevanten Hilfestellen im Landkreis
- Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Freyung-Grafenau

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises Freyung-Grafenau:

Anita Moos

Telefon: 08551 57-332

E-Mail: handicap@landkreis-frg.de

- Individuelle Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen
- Beratung von Institutionen und die Koordination der Angebote vor Ort; Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Behindertenplanung, in Verfahren und Gremien
- Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Freyung-Grafenau



Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und Behindertenbeauftragte gemeinsam:

- Jeden ersten Montag im Monat gemeinsame Sprechstunde im Landratsamt, DG Wolfstein, Raum E08, 14.00 bis 16.00 Uhr (außer an Feiertagen)
- Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises Freyung-Grafenau (Leitung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien)

Weitere Leistungsträger der sozialen Sicherung

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Region Niederbayern (vormals Amt für Versorgung und Familienförderung)

Friedhofstr. 7, 84028 Landshut

Telefon: 0871 829-0

E-Mail: poststelle.ndb@zbfbs.bayern.de

u. a. zuständig für:

- Leistungen nach den Sozialen Entschädigungsrechten (wie Opferentschädigungsgesetz, Bayerisches Blindengeldgesetz)
- Schwerbehindertenverfahren (Feststellung des Grades der Behinderung und Ausweiswesen)
- Bundesversorgungsgesetz

Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung (überörtlicher Sozialhilfeträger)

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Telefon: 0871 97512-100

Telefax: 0871 97512-190

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Der Bezirk ist zuständig für folgende Leistungen des Zwölften und Neunten Sozialgesetzbuches:

- Die Leistungen der Eingliederungshilfe
- Die Leistungen der Hilfe zur Pflege
- Leistungen der Blindenhilfe
- Die Leistungen der Hilfen zur Gesundheit, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen, sofern sie
 - a) in stationären oder teilstationären Einrichtungen oder

- b) zugleich mit laufenden Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege bezogen werden.
- Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sofern
 - a) sie zugleich mit laufenden oder stationären Leistungen der o. g. Leistungen und
 - b) diese laufenden Leistungen nicht ausschließlich in teilstationären Einrichtungen bezogen werden.
 - In vorgenannten Fällen auch im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG.

Hinweis:

Auf Grund eines geplanten Bayerischen Teilhabegesetzes II werden sich vermutlich zum 01.01.2020 einige Änderungen ergeben, die zum derzeitigen Stand der Broschüre nicht absehbar waren. Bezüglich evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Freyung-Grafenau

Unsere Gesellschaft wird durch die demografische Entwicklung vor neue Herausforderungen gestellt. Neue Chancen können dadurch entstehen, die aber genutzt werden müssen. Wachstum und Wohlstand gilt es neben der sozialen Gerechtigkeit und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten. Das faire Miteinander aller Generationen steht dabei besonders im Fokus. Angemessene Altersvorstellungen werden immer wichtiger. Die Lebenswirklichkeit entspricht in den wenigsten Fällen starren Altersgrenzen und Altersformaten. Die Weiterbeschäftigung in der Arbeitswelt sowie Teilhabe und Engagement am öffentlichen Leben sind deswegen weitere wichtige Themenfelder für eine älter werdende Gesellschaft. Die Möglichkeiten für Ältere müssen dementsprechend vielfältiger werden, damit die Fähigkeiten in allen Lebensbereichen optimal ausgeschöpft werden können.

Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst auch die Situation im Landkreis Freyung-Grafenau. Der Bevölkerungsanteil der älteren und hochbetagten Generation wird sich gegenüber der jüngeren und jungen Generation sehr deutlich nach oben verlagern, bei gleichzeitig geringer werdender Bevölkerungszahl. Die Teilhabe von älteren Menschen am öffentlichen Leben wird damit in den nächsten Jahrzehnten wachsen.

Das übergeordnete politische Ziel ist, ein hohes Maß an Lebensqualität in unserem Landkreis für alle Generationen zu erreichen. Der Blick der Seniorenpolitischen Leitlinien richtet sich dabei schwerpunktmäßig auf die älteren Menschen.

Dazu gehören folgende Aspekte:

- Seniorinnen und Senioren sollen ein selbstständiges Leben führen können.
- Der Dialog zwischen Jung und Alt soll intensiviert werden.
- Die notwendigen Leistungen an Versorgung und Unterstützung müssen vorhanden sein.
- Für die Leistungserbringung werden die Potentiale der älteren Menschen gezielt genutzt.
- Ein hohes Maß an Gemeinsinn und sozialer Verantwortung soll ebenfalls geschaffen werden.



Der Kreistag hat im Dezember 2015 die Seniorenpolitischen Leitlinien als wesentlichen Bestandteil eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes verabschiedet. In zwölf Handlungsfeldern sollen Impulse gegeben werden, die einen verbindenden und verbindlichen Rahmen für die Verbesserung der Seniorenarbeit des Landkreises garantieren. Ältere Menschen erhalten Orientierung für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität. Der generationenübergreifende Dialog ist ebenso ein wichtiger Punkt, der dadurch gefördert werden soll. Die Seniorenarbeit mit ihren vielfältigen, aber auch komplexen Themen erfährt damit ebenfalls eine Aufwertung.

In den einzelnen Kommunen hat sich seitdem einiges bewegt. Strategien in der Seniorenpolitik spielen in den Gemeinden, die ganzheitlich die Lebenswelten älterer Bürgerinnen und Bürger betrachten, eine wichtige Rolle. Die örtlichen Seniorenbeauftragten erarbeiten zusammen mit den politischen Entscheidungsträgern Konzepte und Lösungen, um die Lebensbedingungen für die heimischen Senioren zu verbessern.

Ältere Menschen sind wichtig für unsere Gesellschaft. Sie sind fit wie nie zuvor, engagiert im Ehrenamt und Stützen unserer Familien. Wir wollen älteren Menschen durch eine aktive Seniorenpolitik ein selbstbestimmtes Leben und ein hohes Maß an Lebensqualität ermöglichen. Die entscheidenden Akteure dafür sind unsere Kommunen, denn sie gestalten den demografischen Wandel und stellen die Daseinsvorsorge vor Ort sicher.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau koordiniert das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und begleitet

dessen Umsetzung. Die hierfür eingerichtete Stelle kann von den Gemeinden sowie Organisationen und Einrichtungen der Seniorenarbeit des Landkreises kontaktiert werden, die sich bei der Umsetzung des Konzeptes engagieren möchten. Die Stelle führt bestehende Netzwerke zusammen und kooperiert mit den jeweiligen Arbeitsgremien der Seniorenarbeit.

Zuständig für die Umsetzung ist:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap

Dienstgebäude Wolfstein
Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-332
Telefax: 08551 57-252
E-Mail: senioren@landkreis-frg.de
E-Mail: handicap@landkreis-frg.de

Da es in den Interessen der Senioren und der Menschen mit Handicap viele wesentliche Überschneidungen gibt, arbeiten die Seniorenbeauftragte (Anna Mitterdorfer) und die Behindertenbeauftragte (Anita Moos) des Landkreises eng zusammen und setzen sich gemeinsam für die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien ein. Diese Zusammenarbeit der Beauftragten ist vor allem auch deshalb sinnvoll, da nach der Definition einer entsprechenden UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ältere Menschen aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und den damit möglicherweise gegebenen körperlichen Einschränkungen sowie auch pflegebedürftige Menschen mit zur Gruppe der Menschen mit Behinderung gehören.



Hinweis:

Die gewählten ehrenamtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten in den einzelnen Kommunen können bei den örtlichen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen erfragt werden.



Rente

Auskünfte zu Rentenangelegenheiten und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie

- bei Ihrer Wohnsitzgemeinde
- bei den Rententrägern selbst.

Rentenversicherungsträger:

Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Telefax: 030 865-27240
Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048070

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Standort Landshut, 84024 Landshut
Telefon: 0871 81-0
Telefax: 0871 81-2140
Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048015

Standort München, 81729 München
Telefon: 089 6781-0
Telefax: 089 6781-2345
Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048015

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Hauptverwaltung, Pieperstr. 14-28
44789 Bochum
Telefon: 0234 304-0
Telefax: 0234 304-66050
Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048080

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84036 Landshut
Telefon: 0871 696-0
Telefax: 0871 696-498

Wohngeld

Wohngeld kann gewährt werden als Mietzuschuss zu den Kosten einer Mietwohnung, als Lastenzuschuss für Hauseigentümer oder als Zuschuss zum Unterkunfts-kostenanteil von Heimkosten. Den Wohngeld-antrag können Sie bei Ihrer Gemeinde aber auch direkt beim Landratsamt einreichen. Neben dem Antrags-formular sind insbesondere nachfolgende Unterlagen erforderlich:

- Einkommensnachweise (z. B. Rentenbescheide, Lohnabrechnungen)
- Mietvertrag, Mietbescheinigung, sonstiger Nachweis über die Miethöhe
- Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden

Empfänger sogenannter Transferleistungen (das sind insbesondere Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter oder dauerhafter Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, bei denen Unterkunfts-kosten in der Bedarfsberechnung berücksichtigt wurden) sind grundsätzlich vom Wohngeldbezug ausgeschlossen. Antragsformulare sowie das Formblatt Mietbescheinigung können auf der Internetseite des Landkreises unter www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales/Wohngeld heruntergeladen werden. Neben Ihrer Wohnsitzgemeinde erhalten Sie Auskünfte vom:

Landratsamt Freyung-Grafenau – Sozialverwaltung Wohngeldstelle

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-256 oder -201 oder -180 oder -172



Der ambulante Pflegedienst
Lebenshilfe Grafenau e.V.

Unsere Leistungen

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Arbeiten im Haushalt
- Verhinderungspflege
- Betreuung bei Demenz
- Pflegeberatung
- Vermittlungen z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf

Ihr Pflegedienst im Raum Grafenau

24 Stunden Rufbereitschaft, individuelle Betreuung von einem qualifizierten Pflegeteam

Noch Fragen? ... dann rufen Sie uns doch einfach mal an!

08552 974664-150 Hartauerstr. 1
oder **0171 6947377** 94481 Grafenau/Neudorf

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN

Fordern Sie gleich unseren Reisekatalog oder Ihr individuelles Gruppenangebot an!



- Busreisen
- Fahrradreisen
- Skireisen
- Ausflugsfahrten
- Gruppenreisen

Stefan Prager e.K.
Steinacker 6
94078 Freyung
Telefon 085 51 / 9 16 30 30
Fax 085 51 / 9 16 30 33

PRAGER REISEN

info@prager-reisen.de - www.prager-reisen.de

Sozialhilfe

Sozialhilfe wird nach dem zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gewährt. Leistungen nach dem SGB XII kann erhalten, wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (insbesondere aus Einkommen und Vermögen) sicherstellen kann.

Sozialhilfeleistungen sind in der Regel nicht zurückzuzahlen, es sei denn, die Hilfe wurde als Darlehen oder zu Unrecht gewährt oder es ist Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten bzw. Kostenersatz durch Erben zu leisten.

Sozialhilfe ist grundsätzlich nachrangig, d. h. alle in Frage kommenden Leistungen anderer Sozialleistungsträger (Krankenkassen, Pflegekassen, Renten-träger, Wohngeldstelle usw.) sowie Ansprüche aus Übergabeverträgen und ggf. Unterhaltsansprüche sind vorrangig geltend zu machen.

Die Sozialhilfe kennt verschiedene Hilfen, nämlich:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (siehe gesonderte Darstellung)
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Antragstellung erfolgt über die Wohnsitzgemeinde. Dabei sind Nachweise über sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie über evtl. vorhandenes Vermögen vorzulegen.

Antragsformulare können auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales heruntergeladen werden.

Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim
Landratsamt Freyung-Grafenau, Sozialverwaltung
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-149

Auskünfte und Beratung für Hilfen in **Alten-/Pflegeheimen** und **Eingliederungshilfen** für behinderte Menschen erhalten Sie beim
Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn
Telefon: 0871 97512-100
Telefax: 0871 97512-190
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung können Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland erhalten, die

- die **Altersgrenze** (65. Lebensjahr für Geburtsjahrgänge bis 31.12.1946; danach stufenweise Anhebung bis zum 67. Lebensjahr für Geburtsjahrgänge ab 1964) oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und **dauerhaft voll erwerbsgemindert** sind.

Eine Leistungsbewilligung ist dann möglich, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem **Einkommen und Vermögen** beschafft werden kann, wobei auch die Verhältnisse des nicht getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartners bzw. des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft zu berücksichtigen sind.

Unterhaltspflichtige Kinder oder **Eltern** werden bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 EUR nicht zu

Unterhaltszahlungen herangezogen. Diese Grenze gilt nicht für getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten.

Die Antragstellung erfolgt über die Wohnsitzgemeinde. Antragsformulare können auch auf der Internetseite des Landkreises (www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Soziales) heruntergeladen werden.

Für weitere Auskünfte und Beratung steht Ihnen zur Verfügung:

Landratsamt Freyung-Grafenau Sozialverwaltung
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-274 oder -203 oder -149 oder -135

Beratung

Hörsysteme

Hörtest

Lärmschutz

Tinnitus

Pädakustik

 **HÖRAKUSTIK**
gerhard stumpe KG

Moderne Hörgeräte-Technik aus Meisterhand

94078 Freyung
Stadtplatz 11
Tel. 08551/910075
Fax 08551/910058

94065 Waldkirchen
Schmiedgasse 16
Tel. 08581/98877-0
Fax 08581/98877-1

94104 Tittling
Muggenthaler Str. 18
Tel. 08504/923526
Fax 08504/923834

www.hoerakustik-stumpe.de

Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Seit dem 1. Januar 2017 ersetzt ein Rundfunkbeitrag die bisherigen Rundfunk- und Fernsehgebühren. Der Beitrag in Höhe von monatlich 17,50 EUR wird als Pauschale pro Wohnung bezahlt, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und ob und wie viele Rundfunk- und Fernsehgeräte vorhanden sind. Der Beitrag deckt auch die privaten Autos aller Bewohner mit ab, nicht jedoch Zweit- und Nebenwohnungen sowie privat genutzte Ferienwohnungen. Für diese ist jeweils noch einmal der gleiche Beitrag zu zahlen.

Privatpersonen,

können auf **Antrag** von dieser Verpflichtung vollständig **befreit** werden:

- die bestimmte Sozialleistungen erhalten (z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherungen im Alter oder bei Erwerbsminderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege in der Kriegsopferfürsorge und im Lastenausgleich, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nicht bei den Eltern wohnende Empfänger von BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld, Sonderfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz)
 - taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sowie nach § 27 d BVG
- Sollte eine Bürgerin oder ein Bürger keine der für eine Befreiung relevanten Sozialleistungen beziehen, weil die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,50 EUR überschreiten, kann eine Befreiung als besonderer **Härtefall** beantragt werden.

Soweit die vorgenannten Voraussetzungen für eine vollständige Befreiung nicht vorliegen, wird auf Antrag bei den folgenden Personen der Beitrag auf 5,83 EUR **ermäßigt** für:

1. blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung,
2. hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfe nicht möglich ist, und
3. behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können.

Eine Befreiung oder Ermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Die entsprechenden **Formulare** sind im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de sowie bei Städten und Gemeinden erhältlich. Der Antrag ist bei folgender Adresse einzureichen:

ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice,
Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln.

Seit 01.01.2017 kann eine Befreiung oder Ermäßigung auch **rückwirkend bis zu drei Jahren** ab der Antragstellung gewährt werden, soweit die entsprechenden Voraussetzungen bereits vor der Antragstellung vorlagen und diese nachgewiesen werden.

Telefongebührenermäßigung

Bei der Telefongebührenermäßigung handelt es sich um den Sondertarif eines privatwirtschaftlichen Telefonunternehmens, der Deutschen Telekom AG. Diese Ermäßigung regelt sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom. Die Geschäftsbedingungen können sich angesichts der Wettbewerbssituation auf dem Telekommunikationssektor rasch ändern, sodass an dieser Stelle nur auf die wesentlichen (derzeit gültigen) Bedingungen für eine Telefongebührenermäßigung hingewiesen werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass alle Personen, die vom Rundfunkbeitrag befreit werden können, auch ei-

nen Anspruch auf den sogenannten „Sozialtarif“ der Telekom haben. Darüber hinaus können auch blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Menschen, denen ein Grad der Behinderung von mindestens 90 zuerkannt wurde, diese Ermäßigung erhalten.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei den Niederlassungen der Deutschen Telekom, im T-Punkt, unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 3301000 oder im Internet unter www.telekom.de, bzw. bei Ihrem jeweiligen Anbieter.

Überdies bieten manche Mobilfunkbetreiber vergünstigte Tarife für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 an.



Schwerbehindertenausweis

Einen Schwerbehindertenausweis erhalten nur schwerbehinderte Menschen, deren **Grad der Behinderung (GdB)** wenigstens 50 oder mehr beträgt. Zudem muss der Ausweisinhaber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder in Deutschland arbeiten. Der GdB wird auf der Rückseite des Ausweises eingetragen. Ein Schwerbehindertenausweis dient dazu, sich gegenüber Sozialleistungsträgern, Behörden usw. zur Inanspruchnahme von Rechten bzw. Nachteilsausgleichen als schwerbehinderter Mensch ausweisen zu können.

Auskünfte und Antragstellung bei:

- den Wohnsitzgemeinden
- den Sozialverbänden
- beim Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Niederbayern, oder direkt beim **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Region Niederbayern (vormals Amt für Versorgung und Familienförderung)**
Friedhofstr. 7, 84028 Landshut
Telefon: 0871 829-111, Telefax: 0871 829-188
E-Mail: poststelle.ndb@zbfbs.bayern.de
Internet: www.schwerbehindertenantrag.bayern.de

Merkzeichen	Bedeutung	Rechte / Nachteilsausgleiche
aG	außergewöhnliche Gehbehinderung	Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentl. Nahverkehr mit Eigenbeteiligung, Kfz-Steuerbefr.
B	Begleitperson [eine ständige Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist erforderlich (zusätzliche Voraussetzung: Merkzeichen G, Gl oder H)]	Freifahrt der Begleitperson im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr
Bl	Blindheit (im Sinne des SGB XII)	Freifahrt im öffentl. Nahverkehr, Kfz-Steuerbefreiung, Vergünstigung bei Lohn- und Einkommensteuer, Blindengeld nach dem Bayer. Blindengeldgesetz, soweit keine gleichartigen Leistungen von anderen vorrangigen Sozialleistungsträgern gewährt wird
G	erhebliche Gehbehinderung (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeiten im Straßenverkehr)	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr, Kfz-Steuerermäßigung

Gl	Gehörlosigkeit	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr mit Eigenbeteiligung, Kfz-Steuerermäßigung, Recht auf Verwendung von Gebärdensprache bei Behörden
H	Hilfslosigkeit (im Sinne des Einkommensteuergesetzes)	Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr, Kfz-Steuerbefreiung, Vergünstigung bei der Lohn- und Einkommensteuer
RF	Es liegen die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ermäßigung oder Befreiung des Rundfunkbeitrags vor	Ermäßigung oder Befreiung des Rundfunkbeitrags
TBl	Taubblindheit	Befreiung vom Rundfunkbeitrag
1. Kl.	Schwerkriegsbeschädigte und Verfolgte i. S. d. Bundesentschädigungsgesetzes mit einem GdS bzw. einer MdE um mind. 70 v. H., wenn wegen der Schädigungsfolgen bei Eisenbahnfahrten die Unterbringung in der 1. Wagenklasse notwendig ist	Berechtigung zur Nutzung der 1. Klasse der Dt. Bahn mit Fahrkarte für die 2. Klasse

Hinweis:

Erleichterungen bei der Lohn- und Einkommensteuer können auch für folgende schwerbehinderte Menschen unabhängig vom Merkzeichen gewährt werden:

- Schwerbehinderte Menschen (GdB von mindestens 50)
- Behinderte Menschen mit GdB von mindestens 25, wenn ihnen wegen der Behinderung nach gesetzlichen Vorschriften Renten oder andere laufende Bezüge zustehen (z. B. bei Bezug einer Rente der gesetzlichen Unfallversicherung)
- Behinderte Menschen mit GdB von mindestens 25, wenn die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht

Begriff der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, mindestens jedoch für sechs Monate bestehen, und es muss eine bestimmte Schwere der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad) festgestellt werden. Zur Beurteilung der Beeinträchtigungen sind folgende sechs Kriterien (Module) maßgeblich:

Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen, Gestaltung des Alltagslebens. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten werden entsprechende Punkte vergeben, wobei die Gesamtpunktzahl dann unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Module folgende **Pflegegrade** ergibt:



Pflegegrad 1:

geringe Beeinträchtigungen (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkten)

Pflegegrad 2:

erhebliche Beeinträchtigungen (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkten)

Pflegegrad 3:

schwere Beeinträchtigungen (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkten)

Pflegegrad 4:

schwerste Beeinträchtigungen (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkten)

Pflegegrad 5:

schwerste Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 bis 100 Gesamtpunkten)

Die Zuordnung zum Pflegegrad 5 ist in besonderen Situationen auch dann möglich, wenn die Gesamtpunktzahl von 90 nicht erreicht wird, jedoch ein außergewöhnlich hoher Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung vorliegt. Damit die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können, stellt die pflegebedürftige Person einen **Antrag** bei ihrer Pflegekasse auf Feststellung des Pflegegrades. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst oder andere unabhängige Gutachter mit der Prüfung. Die Untersuchung erfolgt im Wohnbereich des Versicherten.



**Ambulanter
Pflegedienst**
Tittling

Ambulanter Pflegedienst

Betreutes Wohnen

Tagespflege

Informationen erhalten Sie unter:
 Telefon: 08504.4604
 E-Mail: info@ap-tittling.de
www.ap-tittling.de
www.betreutes-wohnen-tittling.de



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Freyung-Grafenau

www.kvfreyung.brk.de



**FÜREINANDER
FÜR DICH.
FÜR FRG.**

Unsere Aufgaben erstrecken sich über unterschiedlichste Bereiche, in denen wir die Lebensqualität der Menschen im Landkreis verbessern. **kontaktieren Sie uns gerne.**

BRK Kreisverband Freyung-Grafenau + Kolpingstraße 11
 94078 Freyung + info@kvfreyung.brk.de + Tel.: 08551 9144-0

Leistungsarten und -höhen

Pflegegeld

Anstelle eines professionellen Pflegedienstes können Pflegebedürftige die erforderlichen Pflegemaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise auch selbst sicherstellen (z. B. durch Familienangehörige, Freunde, Nachbarn). In solchen Fällen wird von der Pflegekasse Pflegegeld gewährt. Es beträgt monatlich:

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	316 EUR
Pflegegrad 3	545 EUR
Pflegegrad 4	728 EUR
Pflegegrad 5	901 EUR

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, haben in regelmäßigen Abständen (halbjährlich einmal bei Pflegegrad 2 und 3, vierteljährlich einmal bei Pflegegrad 4 und 5) eine **Pflegeberatung** abzurufen.

Pflegesachleistungen

Wenn Pflegebedürftige zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst gepflegt werden, gewährt die Pflegekasse Pflegesachleistungen. Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Pflegekasse ab. Die Leistungshöhe beträgt in solchen Fällen monatlich bis zu:

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	689 EUR
Pflegegrad 3	1.298 EUR
Pflegegrad 4	1.612 EUR
Pflegegrad 5	1.995 EUR

Kombinationsleistungen

Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. Das Pflegegeld wird in diesem Fall um den Prozentanteil vermindert, in dem der Pflegebedürftige Sachleistungen in Anspruch nimmt. Bei Kurzzeitpflege bis zu acht Wochen oder bei Verhinderungspflege bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr wird die Hälfte des bezogenen Pflegegeldes weitergewährt.

Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

Ist eine selbst beschaffte Pflegeperson gehindert, die Pflegeleistungen zu erbringen (z. B. bei Erkrankung oder Urlaub), übernimmt die Pflegekasse für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr die nachgewiesenen Kosten für eine notwendige Ersatzpflege. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflegeperson vor der Verhinderung den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und beim Pflegebedürftigen mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Bei der Kurzzeitpflege wird der Pflegebedürftige vorübergehend in einer stationären Einrichtung (Alten- und Pflegeheim) untergebracht. Der Anspruch ist hier auf acht Wochen im Kalenderjahr beschränkt. Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können miteinander kombiniert werden.

Verhinderungspflege – Pflegegrad 2 bis 5:
Nahe Angehörige: in Höhe des Pflegegeldes
Sonstige Personen: bis zu 1.612 EUR zuzüglich hälftiges Pflegegeld
Pflegegrad 1: kein Anspruch

Kurzzeitpflege – Pflegegrad 2 bis 5:
bis zu 1.612 EUR
zuzüglich hälftiges Pflegegeld
Pflegegrad 1: kein Anspruch

Tages- und Nachtpflege

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege. Hierzu gehört auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen zur Einrichtung und zurück. Teilstationäre Pflege ist die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Einrichtung. Je nach Pflegegrad können monatliche Kosten bis zu folgenden Beträgen durch die Pflegekassen übernommen werden:

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	689 EUR
Pflegegrad 3	1.298 EUR
Pflegegrad 4	1.612 EUR
Pflegegrad 5	1.995 EUR

Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Pflege

Wenn ein Pflegebedürftiger dauerhaft in einem Pflegeheim oder einer speziellen Einrichtung untergebracht wird, zahlt die Pflegekasse einen pauschalen Betrag für die pflegebedingten Aufwendungen, die Betreuung und die medizinische Behandlungspflege.

Der Anspruch beträgt je Kalendermonat

Pflegegrad 1	125 EUR
Pflegegrad 2	770 EUR
Pflegegrad 3	1.262 EUR
Pflegegrad 4	1.775 EUR
Pflegegrad 5	2.005 EUR

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegebedürftige aller Pflegegrade haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen, soweit die Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen Leistungsträgern zu übernehmen sind.

- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. Einmalhandschuhe) werden in Höhe von bis zu 40 EUR monatlich erbracht.
- Technische Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Rollator o. ä.) werden im Regelfall leihweise zur Verfügung gestellt, d. h. sie bleiben im Eigentum des Verleihers. Dieser kümmert sich darum, dass das Hilfsmittel in einem einwandfreien Zustand ausgeliefert und bei Bedarf gewartet oder repariert wird und der Pflegebedürftige in seinem Gebrauch unterwiesen wird. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen für technische Pflegehilfsmittel eine Zuzahlung von zehn Prozent, höchstens jedoch 25 EUR je Hilfsmittel leisten. In besonderen Härtefällen kann die Pflegekasse eine Befreiung erteilen.



- Zur Verbesserung des Wohnumfeldes (z. B. Umbau eines Bades, Einbau eines Treppenliftes) können Pflegebedürftige je Maßnahme einen Zuschuss von bis zu 4.000 EUR erhalten. Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag von 4.000 EUR je Pflegebedürftigem nicht übersteigen. Bei mehr als vier pflegebedürftigen Personen in einem gemeinsamen Wohnumfeld ist der Betrag auf 16.000 EUR beschränkt.
- Neben den Leistungen der Pflegekasse bestehen hier unter Umständen weitere Fördermöglichkeiten durch den Freistaat Bayern (Amt für Wohnungsbauförderung beim Landratsamt) sowie bei Vorliegen einer Behinderung durch den Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung.

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 EUR monatlich. Dieser Betrag ist zweckgebunden und dient der Erstattung von Aufwendungen, die dem Versicherten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege, Pflegesachleistungen oder Unterstützungsleistungen im Alltag entstehen.

Zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 haben Anspruch auf einen pauschalen Zuschlag in Höhe von monatlich 214 EUR, wenn

- sie mit mindestens zwei und höchstens elf weiteren Personen in einer ambulant betreuten Wohngruppe in einer gemeinsamen Wohnung zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung leben und davon mindestens zwei weitere Personen pflegebedürftig sind,
- sie Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistungen, Leistungen nach § 45a oder § 45b SGB XI beziehen,
- eine Person durch die Wohngruppe beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder für das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten und
- keine Versorgungsform vorliegt, die einer vollstationären Pflege entspricht.

Bayerisches Landespflegegeld

Das bayerische Landespflegegeld ist rückwirkend zum 01.05.2018 in Kraft getreten. Demnach erhalten Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2 und höher und mit Hauptwohnsitz in Bayern gemeldet sind Landespflegegeld in Höhe von 1.000 EUR pro Jahr. Für die Bearbeitung der Anträge ist das Bayerische Landesamt für Pflege (Postfach 13 65, 92203 Amberg) zuständig. Die Anträge können per Post oder auch online gestellt werden.

Pflegeservice Bayern

Der Pflegeservice Bayern dient als Informations- und Anlaufstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um das Thema Pflege. Die Stelle arbeitet im Auftrag der gesetzlichen Pflegekassen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Unterstützung beim Verbleib in der häuslichen Umgebung
- Umgang mit Überforderung
- Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden
- Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Aufzeigen von Hilfsangeboten
- Vorbeugen von Missständen bei nicht sichergestellter Pflege
- Fachinformation mit dem Ziel, die Selbstständigkeit und Lebensqualität der Pflegebedürftigen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern.

Die Fachleute beraten Sie gerne unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 7721111.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.pflegeservice-bayern.de oder von Ihrer zuständigen Pflegekasse.

Komplettversorgung aus einer Hand:

Ihr Laden vor Ort mit Lieferservice und Hausbesuchen bei Bedarf

reha team
Mais
Das Sanitätshaus Aktuell eK

www.rehateammais.de

94065 Waldkirchen	Schmiedgasse 9	08581/910606
94474 Vilshofen	Aidenbacher Straße 36	08541/7204
94036 Passau	Josef-Graßwald-Weg 1	0851/988280
94486 Osterhofen	Stadtplatz 36	09932/400184
94060 Pocking	Berger Straße 5	08531/8466

Ambulante Pflegedienste

Zur Unterstützung des selbstständigen Wohnens im Alter gibt es mehrere ambulante Dienste, die im Landkreis Freyung-Grafenau tätig sind. Sie bieten ein breites Angebot an Hilfen, das von der Mithilfe bei der Wartung der Wohnung mit den entsprechenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen, der regelmäßigen Lieferung von warmen Mahlzeiten bis hin zur Pflege bei Krankheit und Bedürftigkeit reicht.

In der Regel sind die Pflegedienste auch über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus tätig.

Ambulante Kranken-/Altenpflege Waldkirchen Carmen Dersch

Am Steinfeld 12, 94065 Waldkirchen
Telefon: 08581 971140
Telefax: 08581 971240
E-Mail: info@pflegedienst-waldkirchen.de
Internet: www.pflegedienst-waldkirchen.de

Ambulanter Pflegedienst Morgentau GmbH

Höbersberg 12 a, 94133 Röhnbach
Telefon: 08582 9798878, Mobil: 0151 51065942
Telefax: 08582 9798879
E-Mail: info@pflegedienst-morgentau.de
Internet: www.pflegedienst-morgentau.de

Ambulantes mobiles Pflegeteam „Hand in Hand“ FRG GmbH

Leopoldsreuter Str. 7, 94145 Haidmühle
Telefon: 08550 921647
Telefax: 08550 921648
E-Mail: silke.grimbs@t-online.de

BRK-Sozialstation Freyung-Grafenau

Sachsenring 4, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 6251-11
Telefax: 08552 6251-18
E-Mail: schreiner@kvfreyung.brk.de
Internet: www.kvfreyung.brk.de

Caritas-Sozialstation Freyung

Ludwig-Penzkofer-Str. 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 585-32
E-Mail: sozialstation.frg@caritas-freyung.de
Internet: www.caritas-frg.de

Caritas-Sozialstation Grafenau

Spitalstr. 7, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 40888-0
Telefax: 08552 40888-20
E-Mail: info@caritas-grafenau.de
Internet: www.caritas-frg.de

Der ambulante Pflegedienst der Lebenshilfe Grafenau e. V.

Hartauerstr. 1, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 974664150
Mobil: 0171 6947377
E-Mail: derpflegedienst@lh-grafenau.de
Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de

Die Pflege-Engel GbR

Stadtplatz 10, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 9740097, Telefax: 08552 9740099
E-Mail: verwaltung@pflege-engel-gbr.de

Pflegedienst „Dahoam is Dahoam“

Höbersberg 1, 94133 Röhnbach
Telefon: 08582 7639651
Telefax: 08582 7639652
E-Mail: pflegedienst-madl@web.de
Internet: www.pflegedienst-madl.de

Pflegedienst St. Raphael

Geheimrat-Frank-Str. 27, 94566 Riedlhütte
Telefon: 08553 979770
Telefax: 08553 979772
E-Mail: info@pflegedienst-st-raphael.de
Internet: www.pflegedienst-st-raphael.de

Pflegeteam Reserl & Walter

Oberndorf 13, 94078 Freyung
Telefon: 08551 910404
Telefax: 08551 910474
E-Mail: walter.mini@web.de

Pflegedienst Yvonne Felgentreu

Buchdruckergasse 2, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 9744-133
Telefax: 08552 9744-134
E-Mail: pflegedienst-yvonne@web.de

Rosenium ambulante Pflege GmbH – Bereich Freyung

Bannholz 4 a, 94078 Freyung
Telefon: 08551 91618-160, Telefax: 08551 91618-203
E-Mail: ambulantepflege-freyung@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Rosenium ambulante Pflege GmbH – Bereich Neureichenau

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau
Telefon: 08583 970-245
Telefax: 08583 970-150
E-Mail: ambulantepflege-neureichenau@rosenium.de
Internet: www.rosenium.de

Susi's ambulanter Pflegedienst – Susanne Eichinger

Hinterfreundorf 57, 94089 Neureichenau
Telefon: 08583 918845
Telefax: 08583 918845
E-Mail: susisamb.pflegedienst@web.de

SOZIALVERBAND
VdK
BAYERN

Zukunft braucht Menschlichkeit.

Wir sind für Sie da:

- gesetzlichen Rentenversicherung
- gesetzlichen Krankenversicherung
- gesetzlichen Pflegeversicherung
- gesetzlichen Unfallversicherung
- Schwerbehindertenrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Grundsicherung Hartz IV und im Alter sowie bei Erwerbsminderung
- Kriegsopfer- und Soldatenversorgung

Sozialverband VdK Bayern e.V.
Geyersberger Str. 20, 94078 Freyung
Tel.: (08551) 95000
www.vdk.de/bayern



Hausnotruf

Unter einem Hausnotruf versteht man ein auf der Telefontechnik basierendes System, das es allein-stehenden alten oder behinderten Menschen erleichtert, in Notfällen Hilfe zu rufen. Den Betroffenen wird dadurch ermöglicht, unabhängig zu bleiben.

Sie können länger in ihrer Wohnung leben und dennoch die Sicherheit haben, notfalls nicht auf rasche Hilfe verzichten zu müssen. Auslöser des Alarms ist üblicherweise ein tragbarer Notrufsender, kann aber etwa auch ein Sensor sein, der auf Sturz reagiert.

Das Rufhilfe-System besteht aus

- einem Notrufsender, der wie eine Armbanduhr am Handgelenk oder als Medaillon um den Hals getragen wird und mit einer Taste als Auslöser für den Gesprächsverbindungsaufbau versehen ist. Dieser Geräteteil wird auch „Funkfinger“ genannt.

sowie

- einer Basisstation, die an das Telefon angeschlossen ist und eine äußerst empfindliche Freisprecheinrichtung enthält.

Die Geräte sind dabei so ausgelegt, dass bestehende Telefongespräche oder Verbindungen unterbrochen werden und ein Notruf über das Gerät unverzüglich und automatisch abgesetzt werden kann (Aufschaltung über die Basisstation). Dabei werden zuvor einprogrammierte Telefonnummern einer festgelegten Reihenfolge angewählt. Deshalb ist es erforderlich, dass bei der Zentrale des Anbieters bestimmte persönliche Daten – ggf. auch ein Hausschlüssel – hinterlegt sind, wie

- Namen, Adressen, Telefonnummern von Personen, die Ihnen schnell zur Hilfe kommen können
- Medizinische Daten bzgl. Ihres Gesundheitszustandes
- Anschrift des Hausarztes

An Kosten fallen neben einer einmaligen Anschlussgebühr (etwa 30 EUR) monatliche Gebühren (rd. 20 EUR) an. Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, können einen Antrag auf Kostenübernahme bei ihrer Pflegekasse stellen. Die Pflegekassen übernehmen die anfallenden Kosten allerdings nur bis zu einer festgesetzten Höhe.

Hausnotruf-Systeme für den Landkreis Freyung-Grafenau bieten unter anderem an:

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

Telefax: 08551 9144-288

E-Mail: info@kvfreyung-brk.de

Internet: www.kvfreyung.brk.de

Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.

Passauer Str. 8 a, 94078 Freyung

Telefon: 08551 91630-0

Telefax: 08551 585-12

E-Mail: info@caritas-freyung.de

Internet: www.caritas-frg.de

Hilfen im Haushalt

Sollten Sie vorübergehend (z. B. nach einem stationären Krankenhausaufenthalt) nicht in der Lage sein, Ihren Haushalt alleine zu führen, gibt es die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie von der Pflegekasse als pflegebedürftig im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung eingestuft sind (Pflegegrade 1–5), übernimmt die Pflegekasse die Kosten der hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des Betrages, der Ihnen für die Ihnen zuerkannte Pflegestufe zusteht. Nähere Einzelheiten können Sie von Ihrer Pflegekasse in Erfahrung bringen. Aber auch ohne Pflegebedürftigkeit gibt es bereits die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Dienstleistungen (gegen Bezahlung) abzurufen bzw. in Anspruch zu nehmen. Vielseitige Angebote des täglichen Haushalts wie Wäschewaschen, Bügeln, Fensterputzen, Staubsaugen, Wohnungsreinigung, Gartenarbeit, Rasenmähen, verschiedenste Hol- und Bringdienste wie Einkaufen, aber auch Hilfen zur Erhaltung von Kontakten zur Umwelt wie Vorlesen, Unterhalten,

Begleiten zu Arztbesuchen, Krankenbesuchen und vieles mehr können angefordert werden.

Auskünfte erhalten Sie z. B. unter

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-0

Telefax: 08551 9144-288

E-Mail: info@kvfreyung-brk.de

Internet: www.kvfreyung.brk.de

Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.

Passauer Str. 8 a, 94078 Freyung

Telefon: 08551 91630-0

Telefax: 08551 585-12

E-Mail: info@caritas-freyung.de

Internet: www.caritas-frg.de

sowie insbesondere auch bei Wohlfahrtsverbänden und Sozialstationen.



Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern – Mittagstische

Sollte es Ihnen einmal nicht möglich sein, Ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und können auch Angehörige, Verwandte, Nachbarn oder auch Freunde Sie nicht versorgen, gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Sie Ihre Essensversorgung organisieren bzw. sicherstellen können:

„Essen auf Rädern“ wird meist durch ambulante Pflegedienste ausgeliefert. Diese mobilen Mahlzeitendienste sichern die Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit warmem oder zu erwärmendem Essen (Tiefkühlkost), das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert werden kann. Dabei haben Sie in der Regel die Wahl zwischen Normalkost, Diätkost, fleischloser/vegetarischer Kost, zucker-/cholesterinreduzierter oder natriumarmer Kost, aber auch zwischen verschiedenen Portionsgrößen. Alten- und Pflegeheime bieten oftmals einen sogenannten Mittagstisch an, wo Sie gut, preiswert und in Gesellschaft essen können. Manchmal verfügen Einrichtungen sogar über einen Hol- und Bringdienst, das heißt, Sie werden zum Mittagessen in Ihrer Wohnung abgeholt und später wieder zurückgebracht. Sie brauchen also nicht alleine zu Hause essen, sondern können dies in Gemeinschaft tun und der Tag bringt eine Abwechslung mehr mit sich.

„Essen auf Rädern“ bieten z. B. an:
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau
 Kolpingstr. 11, 94078 Freyung
 Telefon: 08551 9144-0, Telefax: 08551 9144-288
 E-Mail: info@kvfreyung-brk.de
 Internet: www.kvfreyung.brk.de

Seniorenzentrum St. Josef
 Neidberg 14, 94160 Ringelai
 Telefon: 08555 9605-0, Fax: 08555 9505-999
 E-Mail: organisation@seniorenzentrum-neidberg.de
 sowie

alle Rosenium-Heime im Landkreis Freyung-Grafenau (jeweils für die Senioren, die in der Umgebung des jeweiligen Heimes wohnen):

- Rosenium I, Neureichenau, Telefon: 08583 970-0
- Rosenium II, Röhrnbach, Telefon: 08582 962-0
- Rosenium III, Schönberg, Telefon: 08554 943-0
- Rosenium V, Spiegelau, Telefon: 08553 97997-0
- Rosenium VIII, Perlesreut, Telefon: 08555 40606-0
- Rosenium X, Rosenberger Gut, Telefon: 08583 918299-0
- Rosenium XIV, Freyung, Telefon: 08551 91760-0
- Rosenium XV, St. Oswald, Telefon: 08552 97440-0
- Rosenium XVI, Jandelsbrunn, Telefon: 08583 97926-0
- Rosenium XVII, Hohenau, Telefon: 08558 974330
- Rosenium XVIII, Waldkirchen, Telefon: 08581 98470-0

Tafeln

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Tafeln“ verteilen Nahrungsmittel nach der Maxime „Verteilen statt Wegwerfen“ an Menschen mit geringem Einkommen. Es werden nur qualitativ einwandfreie Lebensmittel abgegeben, die i. d. R. aus Überproduktionen stammen oder nicht mehr verkaufsfähig sind.

Die „Tafel“ kann von Personen in Anspruch genommen werden, die ihre Bedürftigkeit entweder durch einen Grundsicherungsbescheid, Arbeitslosengeld-II-Bescheid (Hartz IV), Sozialhilfebescheid oder sonstigen Grund (z. B. niedrige Rente) nachweisen. Folgende sogenannte Tafeln stehen im Landkreis Freyung-Grafenau zur Verfügung:

Bürger helfen Bürgern in Spiegelau, Riedlhütte St. Oswald e. V.

Waltraud Madl
 Berechtigungsausweis nach Vorlage des Einkommensnachweises bei der Tafel erhältlich
 Ausgabe: Samstaag 14.00–15.00 Uhr
 Hauptstr. 51, 94518 Spiegelau
 Telefon: 08553 2341

Freyunger Tafel FreYung hilft e. V.

1. Vorsitzender Norbert Kremsreiter
 Mehrgenerationenhaus
 Berechtigungsausweis im Rathaus, Bürgerbüro, nach Vorlage des Einkommensnachweises erhältlich
 Ausgabe: Mittwoch 9.30–11.30 Uhr
 Böhmerwaldstr. 1, 94078 Freyung
 Telefon: 08551 587715

Grafenauer Tafel der AWO (ab 01.01.2020 heißt es nicht mehr Grafenauer Tafel der AWO, sondern nur noch **Tafel Grafenau**)

Matthias Haslinger
 Ausweis nach Vorlage des Einkommensnachweises und des Mietvertrages bei der Tafel erhältlich
 Ausgabe: Mittwoch 12.00–14.00 Uhr
 Vormbacher Weg 9, 94481 Grafenau
 Telefon: 08552 973758
 Telefon: 08554 644

Waldkirchener Tafel e. V.

1. Vorsitzende Christine Lang
 Berechtigungsausweis nach Vorlage des Einkommensnachweises bei der Tafel erhältlich
 Ausgabe: Mittwoch 13.00–15.00 Uhr
 Schmiedgasse 9, 94065 Waldkirchen
 Telefon: 0151 55871555
 E-Mail: c-slang@t-online.de
 Internet: www.waldkirchenertafel.de

Hinweis:

Die deutschen Tafeln unterstützen regelmäßig bis zu 1,5 Millionen bedürftige Personen.

Fahrdienste

Wenn Sie aufgrund einer Behinderung oder aufgrund Ihres Alters in Ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind und das Haus nicht mehr alleine verlassen können, ermöglichen es Ihnen Fahrdienste bzw. Behindertenfahrdienste, auch weiterhin am öffentlichen Leben teilzunehmen. Hierzu zählen u. a. Fahrten zu kulturellen oder gesellschaftlichen Ereignissen, aber auch der Besuch von sportlichen oder musikalischen Veranstaltungen, Fahrten zu Verwandten oder Bekannten.

Berechtigt zur Teilnahme an Fahrdiensten sind insbesondere Personen,

- die aufgrund ihrer Behinderung keine Möglichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr oder zur Benutzung von privaten Fahrzeugen haben,
- die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) haben,
- deren anzurechnendes Einkommen und Vermögen bestimmte Freigrenzen nicht überschreitet.

Sofern kein anderer Kostenträger wie z. B. die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft vorrangig zuständig ist, übernimmt die Kosten für den Sonderfahrdienst der

Bezirk Niederbayern

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Telefon: 0871 97512-100

Anträge können über die Wohnsitzgemeinden oder über die Dienste, die diese Fahrten durchführen, dort eingereicht werden.

Sonder- bzw. Behindertenfahrdienste führen im Landkreis Freyung-Grafenau derzeit unter anderem durch:

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung

Telefon: 08551 9144-231

E-Mail: info@kvfreyung-brk.de

Internet: www.kvfreyung.brk.de

Malteser Hilfsdienst e. V. – Diözesangeschäftsstelle

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau

Telefon: 0851 956660

Telefax: 0851 95666-60

Internet: www.malteser-passau.de

Privater Rettungsdienst Stadler

Bannholz 14, 94078 Freyung

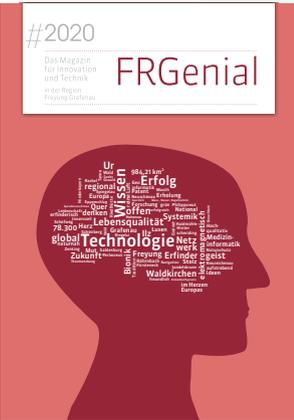
Telefon: 08551 19218

Telefon: 08551 9622-0

Telefax: 08551 9622-49

E-Mail: info1@rettungsdienst-stadler.de

Internet: www.ambulanz-stadler.de



#2020
Das Magazin für Innovation und Technik in der Region Freyung-Grafenau
FRGenial



Bauen | Umwelt | Energie
Landkreis Freyung-Grafenau

Ihr Ratgeber rund ums Bauen und Renovieren
Passauer Neue Presse Grafenauer Anzeiger

Presse & Mehr organisiert und betreut für Sie alle Dienstleistungen rund um Ihre Wunschpublikation – von der Idee bis zum fertigen Druckerzeugnis – aus einer Hand und mit einem Ansprechpartner.

Unsere Leistungen für Sie

- Konzeption
- Satz und Layout
- Druck und Verarbeitung
- Anzeigenakquise und -abwicklung
- Vermarktung und Vertrieb

Presse & Mehr

Kontakt:
 Presse & Mehr GmbH
 Medienstr. 5 · 94036 Passau
 Ein Unternehmen der PASSAUER NEUE PRESSE GmbH

Telefon: +49 851 802 237
 Fax: +49 851 802 10 883
 E-Mail: presseundmehr@pnp.de

Seniorenzentrum St. Josef

... unser Haus lebt!



- * Allgemeine Pflege
- * Gerontopsychiatrische Pflege
- * Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- * Nachtcafé
- * Essen auf Rädern
- * Tagespflege

Hier sind wir in guten Händen!



Seniorenzentrum St. Josef

Neidberg 14 – 94160 Ringelai
 Telefon: 08555/9605-0 – Telefax: 08555/9605-999
 Mail: organisation@seniorenzentrum-neidberg.de

Weitere Initiativen

Nachbarschafts- und Seniorenhilfe

Vor dem Hintergrund der demografischen und strukturellen Veränderungen gewinnen wohnortnahe und alltagspraktische Unterstützungsangebote für ältere Menschen zunehmend an Bedeutung. Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen können wesentlich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen. Im Vordergrund steht immer bürgerschaftliches Engagement und somit die Hilfe von und für Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde.

Konkrete Angebote für ältere Menschen können beispielsweise sein:

- Besuchsdienste
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Einkaufsservice
- Bring- und Abholdienste
- Fahr- und Begleitdienste
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Hilfe im Garten oder beim Winterdienst
- kleine handwerkliche Hilfen, z. B. Wechseln einer Glühbirne oder Regal anbringen
- Organisation von (regelmäßigen) Treffen, Vorträgen oder Ausflügen

Inwieweit in Ihrer Kommune ein Angebot an Nachbarschafts- und Seniorenhilfe vorhanden ist, können Sie bei der für Sie zuständigen Wohnsitzgemeinde erfragen. Beispielhaft sind folgende zwei Projekte genannt:

Förderverein „Freundeskreis St. Gisela – Zeit schenken“

Der Förderverein „Freundeskreis St. Gisela – Zeit schenken“ ist ein nicht eingetragener Verein, der für die Bewohner des Caritas-Seniorenheims St. Gisela in Waldkirchen tätig ist. Die Mitglieder erbringen als Einsatz einen ehrenamtlichen Dienst von mindestens 4 Stunden pro Jahr in einer der folgenden Gruppen:

- Patenschaften: „Pate“ sein für eine Bewohnerin/einen Bewohner durch Besuche, Besorgungen machen usw.
 - Gruppenangebote: Unterstützung bei den Gruppenangeboten des Heims, wie beim Chor, Kegeln usw.
 - Hospiz: Begleitung am Lebensende (Mitgliedschaft und Ausbildung Hospizverein erforderlich)
 - Gartenarbeit: gemeinsame Umsetzung von Projekten, z. B. Neuanlage von Hochbeeten oder Gestaltung eines Sinnesweges
 - Feste, Feiern und Bewohnerausflüge: Unterstützung vor/während der Feste und Begleitung bei den Ausflügen
 - Öffentlichkeitsarbeit: als Multiplikator den Freundeskreis bekannt machen und neue Mitglieder werben
- Des Weiteren werden Projekte wie die „Wunschbaumaktion“, die „Wunschbox“ oder die „KlinikClowns“ vom Freundeskreis organisiert und begleitet. Daneben werden immer wieder neue Ideen der Mitglieder mit aufgenommen und umgesetzt. Dies alles macht den Freundeskreis zu einer sehr lebendigen und aktiven Gemeinschaft, die spürbar die Lebensqualität der Bewohner/innen steigert und wesentlich dazu beiträgt, dass das Haus St. Gisela zu einem wichtigen Bestandteil des öffentlichen Lebens gehört.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an:

Michaela Meindl (Einrichtungsleiterin)
 Caritas-Seniorenheim St. Gisela
 Erlenhain 52, 94065 Waldkirchen
 Telefon: 08581 209-325
 Telefax: 08581 209-360
 E-Mail: michaela.meindl@caritas-passau.de
 Internet: www.seniorenheim-waldkirchen.de

Ein Lichtblick für Senioren

Der Verein „LichtBlick Seniorenhilfe e. V.“ aus München unterstützt bedürftige Rentnerinnen und Rentner, die nach Abzug aller Fixausgaben weniger als 400 EUR zum Leben haben und daher von Altersarmut betroffen sind. Der gemeinnützige Verein hilft schnell und unbürokratisch. Es müssen keinerlei Gegenleistun-

gen erbracht werden. „LichtBlick Seniorenhilfe e. V.“ handelt aus Menschlichkeit und arbeitet ausschließlich mit Spendengeldern. Für bedürftige Rentnerinnen und Rentner können beispielsweise Gutscheine für Lebensmittel und Kleidung zur Verfügung gestellt, defekte Küchengeräte wie Kühlschrank oder Herd ersetzt, Zuzahlungen zu Brillen oder Medikamenten finanziert oder in Notsituationen auch Stromnachzahlungen oder die Kosten für Heizmaterial etc. übernommen werden. Über eine sogenannte Patenschaft können Bedürftige darüber hinaus monatlich mit 35 EUR unterstützt werden. Dies sind nur ein paar Beispiele zu den vielfältigen Möglichkeiten der Hilfe, die der Verein geben kann. Mit dem Verein „LichtBlick Seniorenhilfe e. V.“ bestehen Kontakte seitens des Landratsamtes Freyung-Grafenau und ein Ausbau der Zusammenarbeit wird angestrebt.

Tagespflege / Nachtpflege

Eine **Tagespflege** ist eine Einrichtung, in der hilfs- und pflegebedürftige Menschen tagsüber stundenweise betreut werden. Die Gäste einer Tagespflege werden morgens in die Einrichtung gebracht und verbringen den Tag gemeinsam mit anderen Seniorinnen und Senioren. Dort essen sie zusammen, nehmen an verschiedenen Beschäftigungsangeboten teil, haben die Möglichkeit zum Ausruhen und werden auch pflegerisch versorgt. Ziel der Tagespflege ist es, pflegende Angehörige in ihrer Aufgabe zu entlasten und pflegebedürftigen Menschen die Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch verschiedene Aktivierungen werden Ressourcen Pflegebedürftiger gestärkt, um so selbstständig

wie möglich am Alltag teilnehmen zu können. Das Tagespflegeangebot umfasst vielfach auch einen Hol- und Bringdienst mit einem behindertengerecht ausgestatteten Bus. Die Einrichtungen orientieren ihr Angebot an den nachgefragten Leistungen in ihrem Umfeld. Manche Tagespflegeanbieter agieren besonders flexibel. Dann gibt es z. B. die Möglichkeit, nur an ausgesuchten Wochentagen, nur am Vormittag bzw. nur am Nachmittag teilzunehmen oder auch nur den Mittagstisch zu besuchen. Viele Tagespflegeeinrichtungen sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten passende Lösungen für Ihre Betreuungssituation zu finden.

Nachtpflege bietet die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen, die tagsüber in der eigenen Wohnung entweder durch Angehörige oder ambulante Dienste gepflegt werden können, gerade nachts in die Hände einer fachlich qualifizierten Betreuung geben zu können, während pflegende Angehörige die Nacht nun dazu nutzen können, Kraft für die Pflege am Tag zu sammeln.

Leider gibt es im Landkreis Freyung-Grafenau das Angebot der Nachtpflege bisher nicht.

Tagespflege bieten unter anderem an
AZURIT Pflegezentrum Hutthurm
 Kaltenecker Str. 10, 94116 Hutthurm
 Telefon: 08505 917-0
 Telefax: 08505 917-180
 E-Mail: pzhutthurm@azurit-gruppe.de
 Internet: www.azurit-gruppe.de



Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich ist. Im Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt z. B. soll den Angehörigen die Möglichkeit gegeben werden, das Umfeld im häuslichen Bereich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Bei Krankheit oder Verhinderung der bisherigen Pflegeperson soll vorübergehend eine Vertretung in der Pflege gewährleistet werden.

Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege soll aber auch insbesondere für die Angehörigen die Gelegenheit bieten, selbst wieder für einen gewissen Zeitraum eine Entlastung zu erfahren, um z. B. Urlaub zu machen und dabei Kräfte zu sammeln. Nahezu alle Alten- und Pflegeheime halten ganzjährig sogenannte „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze vor, d. h., es werden pflegebedürftige Menschen im Rahmen freier Kapazitäten an Dauerpflegeplätzen aufgenommen.

Sollten Sie während der Ferien- bzw. Haupturlaubszeit einen Platz benötigen, empfiehlt sich wegen der erhöhten Nachfrage eine möglichst frühzeitige Reservierung.

AZURIT Pflegezentrum Wegscheid
 Dreisesselstr. 38, 94110 Wegscheid
 Telefon: 08592 93850-0
 Telefax: 08592 93850-55
 E-Mail: szwegscheid@azurit-gruppe.de
 Internet: www.azurit-gruppe.de

Caritas-Seniorenheim St. Gisela
 Erlenhain 52, 94065 Waldkirchen
 Telefon: 08581 209-0
 Telefax: 08581 209-360
 E-Mail: seniorenheim-st.gisela@caritas-passau.de
 Internet: www.seniorenheim-waldkirchen.de

**Wohn- und Pflegezentrum St. Marien
 gemeinnützige GmbH**
 Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling
 Telefon: 08504 9137-0
 Telefax: 08504 9137-89
 E-Mail: heimleitung@altenheim-sankt-marien.de
 Internet: www.altenheim-sankt-marien.de

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung, im eigenen Haus, in der vertrauten Umgebung leben.

Um die Wohnsituation den veränderten Ansprüchen an die jeweilige Lebenssituation anzupassen und dadurch einen Wohnungswechsel zu vermeiden, gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfen, wobei insbesondere die sog. wohnumfeldverbessernden Maßnahmen zu nennen sind. Dazu zählen entweder Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen im Haushalt, wie etwa

- Maßnahmen, die einen Eingriff in die Bausubstanz erfordern (Einbau von individuellen Liftsystemen in Badezimmern, fest installierte Treppenlifter, Türverbreiterungen, Rampen zur Haustür usw.).
- Einbau bzw. Umbau von vorhandenem Mobiliar, welches aufgrund der konkreten Pflegesituation individuell umgestaltet oder hergestellt werden muss (z. B. Austausch einer Badewanne durch eine Duschwanne oder Absenkung von Küchenhängeschränken).
- Auch ein Umzug kann als Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes angesehen werden, wenn durch eine andere Wohnung den Anforderungen der Pflegebedürftigen Rechnung getragen werden kann. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Umzug von der Wohnung im Obergeschoss in eine Wohnung im Erdgeschoss erfolgt.

Die zuständige Pflegekasse bezuschusst wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Höhe von max.

4.000 EUR, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird. Ein formloser Antrag des Versicherten bei der Pflegekasse genügt. Wichtig ist, dass vor Beginn der Umbaumaßnahme die Genehmigung der Pflegekasse vorliegt, da Zuschüsse ansonsten nicht gewährt werden.

Außerdem fördert der Freistaat Bayern unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Die Förderung besteht aus einem leistungsfreien Darlehen bis max. 10.000 EUR je Wohnung.

Auch hier muss vor Baubeginn die Genehmigung eingeholt werden, da ansonsten keine Förderung gewährt werden kann!

Auskünfte hierzu erteilt das

**Landratsamt Freyung-Grafenau
Wohnbauförderung**

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-239

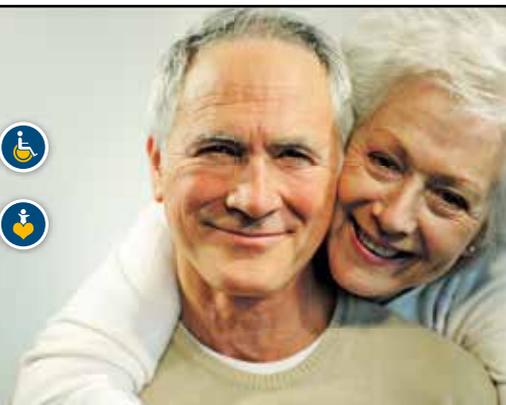
E-Mail: wohnraumfoerderung@landkreis-frg.de



Hinweis:

Will oder kann jemand nicht mehr alleine in seiner Wohnung/seinem Eigenheim leben, stehen ihm eine Vielzahl von Wohnmöglichkeiten/Einrichtungen unterschiedlicher Art zur Auswahl.

Ihr Partner
für Gesundheit
und Pflege.



Die Schwerpunkte unserer Pflegeberatung und Komplettversorgungen.

- ORTHOPÄDIETECHNIK • REHATECHNIK
- SANITÄTSFACHHANDEL • KRANKENPFLEGE
- INDIVIDUELLE KINDERVERSORGUNG

Eine große Auswahl an Qualitätsprodukten finden Sie in Ihrem Sanitätshaus Mark.
Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Besuch.

Stadtplatz 7 • 94078 Freyung
Tel. 08551 5057 • Fax 08551 6718

Unterer Marktplatz • 894513 Schönberg
Tel. 08554 942808 • Fax 08554 943538

www.sanitaetshaus-mark.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen eine alternative Wohnform zwischen einem Leben in der angestammten Wohnung und einem Leben in einer Altenpflegeeinrichtung dar.

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben bis maximal zwölf Personen zusammen in einer Wohnung und werden von einem ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst, der von den Bewohnern selbst ausgesucht wird, mit den notwendigen Leistungen versorgt. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat einen eigenen Mietvertrag und verfügt über einen eigenen Wohn- und Schlafbereich. Daneben teilen sich die Bewohnerinnen und Bewohner Wohn-/Esszimmer und die Küche. In Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Lebens vertritt ein Bewohner- und Angehörigengremium die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Außerdem können die Bewohnerinnen und Bewohner in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ihren Pflege- und Betreuungsdienst frei wählen und bei Bedarf auch wechseln, was ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Autonomie einräumt. Folgende ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es im Landkreis Freyung-Grafenau:

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige volljährige Menschen:
Ambulant betreute Wohngemeinschaft für psych. Kranke

Abteistr. 28, 94078 Freyung
Träger: Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau
Telefon: 08551 91283-0
Telefax: 08551 588-88

E-Mail: betr.Wohnen@caritas-freyung.de
Internet: www.caritas-freyung.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaft für seelisch behinderte Personen

Erlenhain 4, 94065 Waldkirchen
Träger: Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau
Telefon: 08551 585-50
Internet: www.caritas-frg.de

Ambulant betreute Wohngruppe Wagner

Kreuzberg 98, 94078 Freyung
Träger: Silke Wagner, Kreuzberg 99, 94078 Freyung
Telefon: 08551 910216
Telefax: 08551 910217
E-Mail: wagner-silke@web.de
Internet: www.st-anna-wg.de

Außerklinische Intensivpflege Mario Binder WG Hoffnung

Grüberstr. 1, 94481 Grafenau

Ambulant betreute Wohngemeinschaft: Demenz WG am alten Kino

Pandurengasse 10, 94481 Grafenau

Alten- und Altenpflegeeinrichtungen

Viele können sich nur schwer mit dem Gedanken anfreunden, in ein Altenpflegeheim umzuziehen und damit die vertraute Umgebung aufzugeben. Trotz vielfältiger Hilfen und Angebote, die Ihnen ermöglichen sollen, zu Hause in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, kann der Zeitpunkt kommen, wo man – entweder nur vorübergehend oder aber auch auf Dauer – auf fremde Hilfe angewiesen ist und sich besser in die Obhut einer entsprechenden Einrichtung begeben sollte. Weder ambulante Dienste noch Angehörige mit ihrer größtmöglichen Zuwendung und Fürsorge sind auf Dauer in der Lage, z. B. eine notwendige Rund-um-die-Uhr-Versorgung zu erbringen bzw. sicherzustellen.

Falls der Umzug in eine Altenpflegeeinrichtung beabsichtigt ist, empfiehlt es sich, sich vorab umfassend beraten zu lassen und verschiedene Fragen zu klären:

- Besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Ehepartner ein Appartement/eine Wohnung zu beziehen?
- Möglichkeit eines Probewohnens?
- Größe, Ausstattung der Einrichtung?
- Einzel-/Doppelzimmer, Ausstattung, eigenes Bad/Dusche/WC?
- Höhe der Pflegesätze (Anteil der Pflegekosten = Anteil der Pflegekasse, Anteil der Hotelkosten für Unterkunft/Verpflegung = Eigenanteil)?
- Welche Leistungen sind im Pflegesatz enthalten, welche sind zusätzlich zu bezahlen (Getränke, Wäschereinigung, Fußpflege, Friseur, Einkaufsdienst, Fahrdienste)?

- Therapeutische Angebote, Freizeitangebote?
- Können persönliche Dinge (etwa Möbel) mitgebracht werden?
- Sind Haustiere erlaubt?
- Wie gestaltet sich der Tagesablauf (Wecken, Essenszeiten, Ruhezeiten)?
- Wie viele Mahlzeiten (verschiedene Gerichte zur Auswahl, Nachtverpflegung, Zwischenmahlzeiten) gibt es und welche Formen an Diätkost werden angeboten?
- Wie ist die pflegerische Versorgung gewährleistet?

Gerne erhalten Sie auch nähere Auskünfte beim **Landratsamt Freyung-Grafenau, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht** (FQA; vormals Heimaufsicht)

Ab Seite 54 finden Sie oder Ihre Angehörigen die Anschriften, Telefonnummern, E-Mail- und Internetadressen der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Freyung-Grafenau bzw. Einrichtungen für Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau zur ersten Kontaktaufnahme.

Betreutes Wohnen

Seit einiger Zeit hat sich eine neue Wohnform zwischen dem selbstständigen Wohnen in einer eigenen Wohnung und dem Wohnen in einem Heim herausgebildet, das sogenannte „Betreute Wohnen“, vielfach auch „Servicewohnen“ genannt. Mittlerweile gibt es verschiedenste Formen des Betreuten Wohnens, wobei es keine allgemein gültige Definition des Begriffes „Betreutes Wohnen“ gibt.

Es soll älteren Menschen ermöglichen, nach wie vor in Selbstständigkeit zu leben, ihnen gleichzeitig aber auch die Sicherheit geben, bei steigendem Betreuungsbedarf entsprechend versorgt werden zu können. Hierzu werden verschiedene Leistungen angeboten. Diese können sein: Die Vermietung

einer Wohnung, einfache handwerklich-technische oder hauswirtschaftliche Hilfen, Hilfen bei alltäglichen Dingen (z. B. Erledigung von Schriftverkehr und Behördengängen/-angelegenheiten), Vermittlung von ambulanten Pflegediensten usw.

Es gibt Angebote, die nur Betreutes Wohnen für sich allein anbieten, es gibt aber auch Wohneinheiten für Betreutes Wohnen, die sich in unmittelbarer Nähe zu einem Altenpflegeheim befinden bzw. direkt in eine stationäre Altenpflegeeinrichtung eingegliedert sind. Die Kosten für das Betreute Wohnen sind je nach angebotenen bzw. in Anspruch genommenen Leistungen sehr unterschiedlich und müssen im Einzelfall erfragt werden.

Behindertenhilfe • Kinder- und Jugendhilfe • Beratung und Betreuung • Senioren und Pflege



© oily - Fotolia.com

caritas

Infos: Tel. 08551 | 585 – 0
www.caritas-frg.de

Alten- und Pflegeheime im Landkreis Freyung-Grafenau

Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft „St. Gisela“

Erlenhain 52, 94065 Waldkirchen
 Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
 Telefon: 08581 209-0
 Telefax: 08581 209-360
 Internet: www.caritas-passau.de

Caritas Wohn- und Pflegegemeinschaft „St. Gunther“

Geyersberger Str. 36, 94078 Freyung
 Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
 Telefon: 08551 584-0
 Telefax: 08551 584-125
 Internet: www.caritas-passau.de

Rosenium I

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08583 970-0
 Telefax: 08583 970-150
 E-Mail: rosenium1@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Rosenium II

Rathausstr. 3, 94133 Röhrnbach
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08582 962-0
 Telefax: 08582 962-150
 E-Mail: rosenium2@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Rosenium III

An der Scheiben 10, 94513 Schönberg
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08554 943-0
 Telefax: 08554 943-150
 E-Mail: rosenium3@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Rosenium V

Roseniumstr. 1, 94518 Spiegelau
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08553 97997-0
 Telefax: 08553 97997-150
 E-Mail: rosenium5@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Rosenium VIII

Am Lindberg 57, 94157 Perlesreut
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08555 40606-0
 Telefax: 08555 40606-150
 E-Mail: rosenium8@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Rosenium X

Lackenhäuser 146, 94089 Neureichenau
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08583 918299-0
 Telefax: 08583 918299-15
 E-Mail: rosenium10@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Rosenium XIV

Waldvereinsweg 5, 94078 Freyung
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08551 91760-0
 Telefax: 08551 91760-150
 E-Mail: rosenium14@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Rosenium XV

Klosterallee 3, 94568 St. Oswald
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08552 974400-0
 Telefax: 08552 974400-150
 E-Mail: rosenium15@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Rosenium XVI

Wollaberger Str. 2, 94118 Jandelsbrunn
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08583 97926-0
 Telefax: 08583 97926-150
 E-Mail: rosenium16@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Rosenium XVII

Dorfplatz 5, 94545 Hohenau
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08558 97433-0
 Telefax: 08558 97433-150
 E-Mail: rosenium17@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Rosenium XVIII

Gradlackerstr. 20, 94065 Waldkirchen
 Träger: Rosenium GmbH
 Telefon: 08581 98470-0
 Telefax: 08581 98470-150
 E-Mail: rosenium18@rosenium.de
 Internet: www.rosenium.de

Seniorenwohnen BRK

Spitalstr. 20, 94481 Grafenau
 Träger: Sozialservicegesellschaft des BRK GmbH
 Telefon: 08552 9642-0
 Telefax: 08552 9642-450
 E-Mail: info.gra@ssg.brk.de
 Internet: www.seniorenwohnen.brk.de

Seniorenzentrum „St. Josef“

Neidberg 14, 94160 Ringelai
 Träger: Dr. Mirski, Berneck 5, Teisnach
 Telefon: 08555 9605-0
 Telefax: 08555 9605-999
 E-Mail: organisation@seniorenzentrum-neidberg.de
 Internet: www.seniorenzentrum-neidberg.de

Einrichtungen für Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau

Caritas-Wohnheim für psychisch kranke Menschen „St. Chiara“

Bannholz 4 a, 94078 Freyung
Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Telefon: 08551 9643-0
Telefax: 08551 9643-50
E-Mail: info-st.franziskus@caritas-passau.de
Internet: www.wh-st-franziskus.de

St. Anna Wohngemeinschaft

Kreuzberg 99, 94078 Freyung
Träger: Silke Wagner, Kreuzberg 99, 94078 Freyung
Telefon: 08551 910216
Telefax: 08551 910217
E-Mail: wagner-silke@web.de
Internet: www.st-anna-wg.de

Suchteinrichtung für alkoholranke Frauen und Männer – „Haus Rachel“

Klingenbrunn-Bahnhof 16, 94518 Spiegelau
Träger: Manuela Niegl
Telefon: 08553 450
Telefax: 08553 979455
E-Mail: hausrachel@t-online.de
Internet: www.hausrachel.de

Wohngemeinschaft „Haus Kreuzberg“

Kreuzberg 260, 94078 Freyung
Träger: Hildegard Thoma, Kreuzberg 260, 94078 Freyung
Telefon: 08551 916366-0
Telefax: 08551 916366-1
E-Mail: weg-haus-kreuzberg@t-online.de
Internet: www.weg-haus-kreuzberg.de

Wohnheim für behinderte Menschen „St. Franziskus“

Max-Petzi-Str. 4, 94078 Freyung
Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
Telefon: 08551 9643-0
Telefax: 08551 9643-50
E-Mail: info-st.franziskus@caritas-passau.de
Internet: www.caritas-passau.de

Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung der Lebenshilfe Grafenau

Ortenburgerweg 7–9, 94481 Grafenau
Träger: Wohnen der Lebenshilfe Grafenau gGmbH
Telefon: 08552 974333-0
Telefax: 08552 974333-25
E-Mail: eva-maria.lindner@wohnheim-grafenau.de
Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de

Wohnungsauflösung

Sollte es erforderlich sein, die bisherige Wohnung aufzulösen, etwa bei einem Umzug in eine altengerechte Wohnung oder auch in eine Altenpflegeeinrichtung, stellt sich oft die Frage „Wohin mit den einen oder anderen Dingen, die sich im Laufe der Jahre in der bisherigen Wohnung angesammelt haben?“. In diesem Fall gibt es Möglichkeiten, „Überflüssiges“ bei verschiedenen Stellen abzugeben.

Wohlfahrtsverbände und andere Initiativen sind in letzter Zeit dazu übergegangen, gut erhaltenes, gebrauchtes Mobiliar und Gebrauchsgegenstände, wie Elektrogeräte, Bücher usw. abzuholen, sie bei Bedarf zu restaurieren und in eigenen sog. Second-Hand-Läden zu veräußern. Beispielfhaft seien genannt:

Chance für Jeden FRG e. V. Gemeinnütziger Beschäftigungsverein

Am Bahnhof 8
94078 Freyung
Telefon: 08551 5110
E-Mail: info@cfjfrg.de
Internet: www.cfjfrg.de

Evtl. anfallende nicht mehr verwertbare Gegenstände können in den jeweiligen Wertstoffhöfen entsorgt werden.

Adressen sind zu erfragen beim:

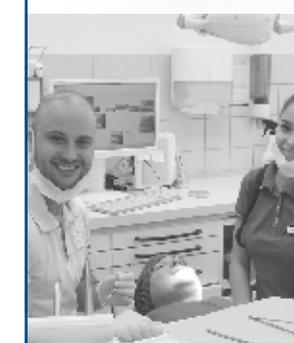
Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell
Telefon: 09903 920-0
E-Mail: info@awg.de

BAYERWALD ZAHN

- ✓ *Kompetente und günstige Rundumversorgung Ihrer Zähne.*
- ✓ *Von der Zahnsperre bis zum Implantat.*
- ✓ *Faire Beratung durch unsere Spezialisten.*

Unsere Leistungen im Überblick:



- ✓ *Sehr kurze Wartezeiten!*
- ✓ *Eigenes Dentallabor*
- ✓ *Kariesbehandlungen ohne Bohren!*
- ✓ *Wir betreuen Angstpatienten einfühlsam und beruhigend*
- ✓ *LASER-Zahnbehandlung: Blut- und schmerzfrei!*
- ✓ *Transparente und nachvollziehbare Kosten!*

Sie erreichen uns täglich telefonisch unter **08554-513** oder per E-mail unter **schoenberg@bayerwaldzahn.de**

Wir freuen uns darauf, auch Sie bei uns in Schönberg oder einer unserer weiteren modernen Praxen begrüßen zu dürfen!

Bischofsmais • Grafenau • Perlesreut • Schönberg • Tittling

Vorsorgeuntersuchung • Zahnreinigung • Parodontosebehandlung • Implantologie • Ästhetische Zahnheilkunde • Behandlung unter Vollnarkose • Zahnersatz • Kinderzahnheilkunde • Wurzelbehandlung • Angstpatienten • Zahnärztliche Chirurgie • Funktionsdiagnostik • Notdienst

Fach- und Beratungsstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen für ältere Menschen, von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sollen durch die **Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA; früher: Heimaufsicht)** vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die FQA soll vor allem die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sichern, die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner durch genügendes und fachlich qualifiziertes Personal gewährleisten. Die Einrichtungen werden dahingehend auch entsprechend beraten. Die Behörde kann von den Einrichtungen bestimmte

Auskünfte verlangen, die Einrichtung jederzeit überprüfen (in der Regel einmal jährlich unangemeldet), bei festgestellten Mängeln Anordnungen erteilen und die Beschäftigung ungeeigneter Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) untersagen. Bei Beschwerden können auch anlassbezogene Begehungen erfolgen. Die FQA ist Ansprechpartner für Fragen der Bewohner selbst, deren Angehörigen und Betreuer.

Mit Ihren Anliegen wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Landratsamt Freyung-Grafenau

Sozialverwaltung, FQA

Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-202 oder -158

Finanzierung der Heimkosten

Reichen die Leistungen der Pflegekasse und/oder das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um die Heimkosten zu bezahlen, kann staatliche Hilfe (Sozialhilfe) in Anspruch genommen werden. Zuständig für Hilfen bei stationärer Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen ist der

Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Telefon: 0871 97512-100

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Der Bezirk Niederbayern erteilt in diesem Zusammenhang auch allgemeine Auskünfte zum Einsatz

von Einkommen und Vermögen, der Heranziehung Unterhaltspflichtiger sowie zu Übergabeverträgen und Schenkungen. Des Weiteren hat der Bezirk Niederbayern eine Broschüre aufgelegt, die sich mit den finanziellen Belangen, die ein Umzug in ein Alten- und Pflegeheim für den älteren Menschen, aber auch für dessen Angehörige mit sich bringt, befasst. Die Publikation ist kostenlos.

Sie kann unter Telefon 0871 97512-512 oder per E-Mail unter pressestelle@bezirk-niederbayern.de angefordert werden.

Sie steht außerdem im Internet unter www.bezirk-niederbayern.de unter der Rubrik „Soziales/Publikationen“ zum Download bereit.

Grafenau

Unterstützen · Betreuen · Pflegen



SeniorenWohnen  BRK

Ihr *Plus* im Alter



SeniorenWohnen Grafenau

Spitalstraße 20, 94481 Grafenau

Tel. 08552 9642-0

info.gra@ssg.brk.de

www.seniorenwohnen.brk.de

Sozialservice-Gesellschaft 
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH

„Für morgen habe ich vorgesorgt!“

Das SeniorenWohnen Grafenau passt sich den Phasen des Älterwerdens an. Die lebensbegleitenden Angebote – unterstützen, betreuen, pflegen – sind die Pluspunkte, die das Leben im Alter für Bewohner wie Angehörige sorgenfreier machen.

Unterstützen

- Essen auf Rädern: Mittagsmenüs täglich frisch auf Ihren Tisch

Betreuen

- 7 Tage/Woche soziale Betreuung
- Hauseigene Küche und Wäscherei

Pflegen

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege



wir. zusammen.

caritas



Witikohof

TAGEN · FREIZEIT · WELLNESS



Barrierefreies Tagungs-, Freizeit- und Wellnesshotel im Herzen des bayerischen Waldes

Sie suchen nicht nur einen Veranstaltungsort, sondern ein kulinarisches Gesamterlebnis? Wir richten gerne Ihre Feiern aus, sei es eine Betriebs-, Vereins- oder Familienfeier.

Bischofsreut Hauptstraße 24
94145 Haidmühle
Tel.: 08550-96190
info@witikohof.de · www.witikohof.de

Eine Einrichtung der Träger: Caritasverband Wolfsteiner Werkstätten für die Diözese Passau e.V. 

„Rundum entspannen“
- Tageswellness im Witikohof -
· 30-minütige Wohlfühlmassage
· ganztägige Benutzung Hallenbad und Hot-Whirlpool
· ganztägige Benutzung Saunalandschaft
· Entspannungstee mit hausgemachten Kuchenspezialitäten
· 4-Gänge-Menü oder Schmankerl vom Büfett
Sonderpreis: 69,- €
(Preis pro Person / Buchbar nach Verfügbarkeit / gültig bis 30.11.2021)

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Pflegende Angehörige bilden die Grundlage für die ambulante Pflege. Die Belastungen sind oftmals sehr groß und übersteigen häufig die Kräfte der Pflegenden. Zu den Aufgaben der Pflegekassen gehört deshalb, für Angehörige und sonstige, an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen Schulungskurse unentgeltlich anzubieten, um sozi-

ales Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern. Pflegekurse führen vorrangig Sozialstationen bzw. Wohlfahrtsverbände wie Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas oder Malteser-Hilfsdienst durch.

Weitere Leistungen und Vergünstigungen für die Pflegeperson

Pflegende Angehörige bzw. Pflegepersonen können außerdem bestimmte Leistungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen, z. B.

- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Pflegepersonen
- Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen, die wegen Pflegetätigkeit ihr Beschäftigungsverhältnis beenden
- Unfallversicherung für Pflegepersonen
- Steuerfreibetrag für Pflegepersonen

Detaillierte Auskünfte zu den genannten Punkten erteilen die jeweils zuständigen Behörden (z. B. Pflegekassen, Finanzamt).



Fach- und Beratungsstellen für pflegende Angehörige

Fachstellen für pflegende Angehörige sind unabhängige und kostenfreie Anlaufstellen für pflegende Angehörige. Arbeitsschwerpunkte und Angebote sind neben der Beratungsarbeit für die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Demenz unter anderem Angebote zur Unterstützung im Alltag, wie ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung (für pflegende Angehörige im häuslichen Bereich) und Betreuungsgruppen, Informationsveranstaltungen, Demenzschulungen sowie Gesprächskreise für pflegende Angehörige.

Auskünfte erteilen z. B.

Bayerisches Rotes Kreuz

- Kolpingstr. 11, 94078 Freyung
 - Sachsenring 4, 94481 Grafenau
- Telefon: 08552 6251-11
Telefax: 08552 6251-18
E-Mail: info@kvfreyung.brk.de
Internet: www.kvfreyung.brk.de

Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Freyung-Grafenau

Spitalstr. 7, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 4088812
E-Mail: info@caritas-grafenau.de

Hinweis:

Wenn plötzlich häusliche Pflege benötigt wird, finden Sie Rat und wichtige Hinweise bei den Kontakten auf dieser Seite.

Entlastung für pflegende Angehörige und Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Demenz

Pflegende Angehörige brauchen Entlastung, denn diese Aufgabe bringt sie häufig bis an die Grenzen der körperlichen und seelischen Belastung. Angehörige von Menschen mit dementieller Erkrankung benötigen allerdings meist keine Unterstützung bei der Grundpflege. Sie brauchen vielmehr eine zeitweilige Entlastung bei der Betreuung. Denn selbst ein Arztbesuch oder ein Friseurtermin kann für die Pflegenden zum Problem werden, wenn es niemanden gibt, der sich in dieser Zeit um die erkrankte Person kümmert. Für diesen Personenkreis gibt es mittlerweile verschiedene Angebote: Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich oder Angebote der Tagesbetreuung. Auskünfte erteilen die ambulanten Pflegedienste und die Fachstellen für pflegende Angehörige:

Ambulanter Pflegedienst Tittling

Maseringer Str. 3, 94104 Tittling
Telefon: 08504 4604
Telefax: 08504 918311
Mobil: 0176 11046049
E-Mail: info@ap-tittling.de
Internet: www.ap-tittling.de

Bayerisches Rotes Kreuz

- Kolpingstr. 11, 94078 Freyung
- Sachsenring 4, 94481 Grafenau
- Hauzenberger Str. 3, 94065 Waldkirchen

Telefon: 08552 6251-11
Telefax: 08552 6251-18
E-Mail: info@kvfreyung.brk.de
Internet: www.kvfreyung.brk.de

Caritas-Sozialstation Freyung

Ludwig-Penzkofer-Str. 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 585-32
E-Mail: sozialstation.frg@caritas-freyung.de
Internet: www.caritas-frg.de

Caritas-Sozialstation Grafenau

Spitalstr. 7, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 40888-0
Telefax: 08552 40888-20
Mobil: 0171 2275092
E-Mail: info@caritas-grafenau.de
Internet: www.caritas-frg.de

Der ambulante Pflegedienst Lebenshilfe Grafenau e. V.

Hartauerstr. 1, 94481 Grafenau
Telefon: 08552 9746641-50
Telefax: 08552 974664-192
Mobil: 0171 6947377
E-Mail: derpflegedienst@lh-grafenau.de
Internet: www.lebenshilfe-grafenau.de

Fachhauswirtschaftlicher Betreuungsservice für Senioren und Familien

Kussersiedlung 4, 94051 Hauzenberg
Telefon: 08586 915-66
Telefax: 08586 915-17
E-Mail: info@fhwb-kasberger.de
Internet: www.fhwb-kasberger.de

Pflegedienst & Tagesbetreuung St. Raphael

Geheimrat-Frank-Str. 27, 94566 Riedlhütte
Telefon: 08553 979-770
Telefax: 08553 979-772
E-Mail: info@pflegedienst-st-raphael.de
Internet: www.pflegedienst-st-raphael.de

Rosenium GmbH

Bannholz 4 a, 94078 Freyung
Telefon: 08551 91618-100
Telefax: 08551 91618-200
E-Mail: rosenium@t-online.de

Tagesbetreuung wird in folgenden Einrichtungen angeboten:

Rosenium I, Neureichenau
Rosenium V, Spiegelau
Rosenium VIII, Perlesreut
Rosenium IX, Eging am See
Rosenium XIV, Freyung



Betreuung

Mit dem geltenden Betreuungsrecht gibt es keine Entmündigung mehr, die Geschäftsfähigkeit bleibt grundsätzlich erhalten. Eine gesetzliche Betreuung kommt erst in Betracht, wenn andere Hilfsangebote nicht mehr ausreichen oder nicht organisiert werden können. Eine Betreuung umfasst in der

Regel nicht mehr wie früher alle Lebensbereiche, sondern wird nur für die Aufgabenbereiche errichtet, für die tatsächlich ein Regelungsbedürfnis besteht (z. B. Vermögenssorge, Aufenthaltssorge, Gesundheitsvorsorge, Vertretung in Behördenangelegenheiten).

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann jedermann schriftlich festlegen, wer für ihn im Fall des Falles zum Betreuer bestellt werden soll. Der Vorteil einer Betreuungsverfügung ist, dass sie nur dann Wirkung entfaltet, wenn es die gesundheitliche Situation des Verfügenden tatsächlich erforderlich macht. In diesem Fall wird die vorgeschlagene Person vom Betreuungsge-

richt zum Betreuer ernannt. Das Gericht wacht über die Einhaltung der Betreuungsverfügung. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (www.bmjv.bund.de) zum kostenlosen Download bereit.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Der Bevollmächtigte wird zum Vertreter des Vollmachtgebers und entscheidet an dessen Stelle. Grundsätzlich ist eine Vollmacht sofort gültig (unabhängig von Krankheit) und sollte aus diesem Grund nur an Personen des unbedingten und uneingeschränkten Vertrauens, mit denen der

Einsatzfall vereinbart wurde, ausgestellt und ausgehändigt werden. Eine Vorsorgevollmacht darf sich auf alle Lebensbereiche, also auch auf sehr persönliche Bereiche (z. B. Gesundheitsfürsorge/Einwilligung in ärztliche Eingriffe usw.) beziehen. Soweit die Vorsorgevollmacht nicht von einem Notar gefertigt wurde, empfiehlt sich die Beglaubigung durch die örtliche Betreuungsbehörde.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann man für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Wichtig ist vor dem Hintergrund der BGH-Beschlüsse vom 06.07.2016 und 08.02.2017 hierbei vor allem, dass auf allgemeine Formulierungen verzichtet und möglichst konkret beschrieben werden soll, in welchen Situationen welche Behandlungswünsche gelten bzw. nicht gelten sollen. Eine Absprache mit dem Hausarzt/behandelnden Arzt, der die medizinischen Aspekte am besten erläutern kann, ist in jedem Fall sinnvoll.

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an den behandelnden Arzt, kann sich aber zusätzlich auch an einen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und diesem Anweisungen zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung

geben. Die Patientenverfügung sollte alle ein bis zwei Jahre durch Datum und Unterschrift bestätigt werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin aktuell ist. Weitergehende Informationen, insbesondere auch zu den inhaltlichen Voraussetzungen an eine Patientenverfügung (mit Formulierungsvorschlägen), erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter www.bmjv.de.

Auskünfte zum Thema Betreuung, Betreuungs-/ Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht erteilt auch:

Landratsamt Freyung-Grafenau Sozialverwaltung

Betreuungsstelle
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-146 oder -158 oder -202

Zentrales Vorsorgeregister

Was nützen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, wenn sie im Fall des Falles nicht gefunden werden? Die Bundesnotarkammer in Berlin führt das Zentrale Vorsorgeregister. Hier werden Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, jeweils auch in Verbindung mit Patientenverfügungen, erfasst. Es können notariell beurkundete und **auch privatschriftliche** Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen registriert werden. Die Registrierung soll unnötige und unerwünschte gesetzliche

Betreuungen vermeiden bzw. dem Betreuungsgericht die Suche nach einem Bevollmächtigten erleichtern.

Weitere Informationen erhalten Sie gebührenfrei unter der Telefonnummer 0800 3550500, im Internet unter www.vorsorgeregister.de und per E-Mail unter info@vorsorgeregister.de von der

**Bundesnotarkammer
Zentrales Vorsorgeregister**
Kronenstr. 42, 10117 Berlin

Testament

Eigenhändiges Testament

Der gesamte Text muss dabei handschriftlich eigenständig niedergeschrieben werden. Ferner ist die Angabe von Ort und Datum erforderlich sowie das Testament mit Vor- und Nachname zu unterschreiben. Wenn Sie ein eigenhändiges Testament verfassen, entstehen Ihnen keine Kosten; Sie können dieses jederzeit ändern und bei sich zu Hause aufbewahren. Über die Möglichkeit der Aufbewahrung beim Amtsgericht (Nachlassgericht) erkundigen Sie sich bitte dort.

Öffentliches Testament – Notarielles Testament

Alternativ zum eigenhändigen Testament besteht auch die Möglichkeit, ein notarielles Testament - das sogenannte öffentliche Testament - zu errichten. Dies geschieht, indem die gewünschten Testamentsanordnungen gegenüber einem Notar mündlich erklärt werden. Der Notar hält die Erklärungen schriftlich in einer Urkunde fest, die vorgelesen und danach von Ihnen und dem Notar unterschrieben wird.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Ehegatten können auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. Es kann sowohl als öffentliches Testament (d. h. durch einen Notar) als auch als privates Testament gestaltet werden.

Erbvertrag

Anstelle eines Testaments kann die Erbfolge auch durch einen Erbvertrag geregelt werden. Ein Erbvertrag muss von zwei Personen und vor einem Notar geschlossen werden.

Anders als beim Testament kann der Erbvertrag grundsätzlich nicht mehr einseitig abgeändert werden, falls sich der Erblasser nicht eine Abänderungsmöglichkeit im Erbvertrag vorbehalten hat. Frühere letztwillige Verfügungen werden durch den Abschluss eines Erbvertrages grundsätzlich aufgehoben.

Zentrales Testamentsregister

Seit 01.01.2012 betreibt die Bundesnotarkammer auch ein Zentrales Testamentsregister (ZTR) für Deutschland. Das ZTR erfasst nur in amtlicher (notarieller oder gerichtlicher) Verwahrung befindliche erbfolgerrelevante Urkunden. Im Testamentsregister wird vermerkt, wo die Urkunde des Erblassers verwahrt wird. Die Bundesnotarkammer wird von den Standesämtern über alle inländischen Sterbefälle informiert. Diese überprüft sie auf entsprechende Einträge (registrierte Testamente, Erbverträge und sonstige notarielle erbfolgerrelevante Urkunden) im ZTR. Liegen Verwahrangaben vor, wird im Sterbefall sowohl das zuständige Nachlassgericht als auch die Verwahrstelle sofort elektronisch informiert. Für den Erblasser bedeutet dies die Gewissheit, dass sein letzter Wille aufgefunden und berücksichtigt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie gebührenfrei unter der Telefonnummer 0800 3550700, im Internet unter www.testamentsregister.de und per E-Mail: info@testamentsregister.de von der

**Bundesnotarkammer –
Zentrales Testamentsregister**
Kronenstr. 42, 10117 Berlin

Dokumentenmappe sowie Notfall- und Vorsorgemappe

Es ist empfehlenswert, sich eine Dokumentenmappe anzulegen, in der die wichtigsten Urkunden und Unterlagen gesammelt sind, sodass sie bei Bedarf griffbereit sind.

Dazu gehören unter anderem:

- Geburtsurkunden, Heiratsurkunden (Stammbuch)
- Sparbücher, Wertpapiere, Bausparverträge, Schuldurkunden
- Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheid, -ausweis, -anpassungsmittelungen
- Versicherungspolizen (Lebensversicherungen)
- Zeugnisse
- Testament

Es empfiehlt sich, diejenigen, die die letzten Dinge zu regeln haben (Kinder oder andere Angehörige, ggf. Freunde oder Nachbarn), darüber zu unterrichten, wo diese Unterlagen zu finden sind.

Der Landkreis Freyung-Grafenau hat in Zusammenarbeit mit den Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH eine Notfall- und Vorsorgemappe erstellt, welche als Hilfe zur Vorsorge für Alter und Krankheit gedacht ist.

Diese kann angefordert werden beim **Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap**
Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-332
Telefax: 08551 57-252
E-Mail: christian.fiebig@landkreis-frg.de

Auf www.freyung-grafenau.de unter der Rubrik „Gesundheit und Soziales / Senioren“ kann die Mappe als digital ausfüllbare PDF heruntergeladen werden.



Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Rehasentren

Die Krankenhäuser der Kliniken Am Goldenen Steig in den Städten Freyung und Grafenau bieten eine heimatnahe internistische und chirurgische Regelversorgung. Insgesamt verfügen sie über eine Kapazität von 375 Planbetten und bieten eine Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung. Durch intensive Zusammenarbeit mit Hausärzten, Fachärzten, ambulanter und stationärer Pflege, Reha-Einrichtungen, Seelsorge- und Sozialdiensten bilden die Kliniken Am Goldenen Steig ein tragfähiges, wohnortnahe Gesundheits-Netzwerk. Durch die Gründung des Facharztzentrums Am Goldenen Steig mit seinen MVZs an den Standorten Freyung, Grafenau und Waldkirchen sowie des Ambulanten Gesundheitszentrums Waldkirchen wird dieses Netzwerk vervollständigt. So soll für die Patienten auch zukünftig eine wohnortnahe und gute Erreichbarkeit von Fachärzten sichergestellt werden.

Facharztzentrum Am Goldenen Steig

Bannholz 4 a, 94078 Freyung
Telefon: 08551 977-4200
Telefax: 08551 977-4242
E-Mail: info@faz-freyung.de
Internet: www.faz-freyung.de

Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH

Krankenhausstr. 6, 94078 Freyung
Telefon: 08551 977-0
Telefax: 08551 977-1111
E-Mail: gl@frg-kliniken.de
Internet: www.frg-kliniken.de

Neben dem in den Haupt- und Belegabteilungen vorgehaltenen Portfolio ermöglichen insbesondere umfassende diagnostische Funktionsbereiche und technisch bestens ausgestattete Operationssäle eine zeitgemäße, moderne medizinische Versorgung in Diagnostik, Therapie und Pflege. Die physiotherapeutische Betreuung der Patienten wird von erfahrenen examinierten Physiotherapeuten durchgeführt.

Im Notfall

Notaufnahme der Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH

In **dringenden Notfällen** wenden Sie sich bitte direkt an die **interdisziplinären Notaufnahmen der Standorte Freyung und Grafenau**.

Die **Notaufnahmen** sind 24 Stunden besetzt und wie folgt erreichbar:

Notaufnahme Krankenhaus Freyung: 08551 977-0

Notaufnahme Krankenhaus Grafenau: 08552 421-3225

Bavaria Klinik Freyung GmbH & Co. KG Rehabilitationsklinik

Solla 19-20, 94078 Freyung
Telefon: 08551 99-0
Telefax: 08551 99-2489
E-Mail: info@bavaria-klinik.de










Kliniken Am Goldenen Steig

Unfallchirurgie
Endoprothetik
Orthopädie
Visceralchirurgie
Gefäßchirurgie
Anästhesie
Innere Medizin
Kardiologie
Neurologie
Gastroenterologie
Onkologie
Palliativmedizin
Pneumologie
Urologie
Gynäkologie/Geburtshilfe
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Psychosomatik
Kompetenzentrum Geriatrie

www.frg-kliniken.de

Krankenhaus Freyung
Krankenhausstr. 6 • 94078 Freyung
Telefon: 08551 977-0 • Telefax: 08551 977-1106
E-Mail: verwaltung.freyung@frg-kliniken.de

Krankenhaus Grafenau
Schwarzmaierstr. 21 • 94481 Grafenau
Telefon: 08552 421-0 • Telefax: 08552 421-3106
E-Mail: verwaltung.grafenau@frg-kliniken.de

Gesundheitszentrum Waldkirchen
Erlenhain 6 • 94065 Waldkirchen
Telefon: 08581 981-4300
E-Mail: verwaltung.waldkirchen@frg-kliniken.de

Kommunal, kompetent, individuell




Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH
Krankenhausstr. 6 • 94078 Freyung
Telefon: 08551 977-0 • Telefax: 08551 977-1111



KLINIKEN AM GOLDENEN STEIG
FREYUNG | GRAFENAU | WALDKIRCHEN
Wir für Ihre Gesundheit






Facharztzentrum Am Goldenen Steig

Standort Freyung	Standort Grafenau	Standort Waldkirchen
Chirurgie Psychotherapie Neurologie	Kinder-/Jugendmedizin	Orthopädie Gynäkologie Neurologie
MVZ Freyung Bannholz 4 a 94078 Freyung Tel. 08551 977 - 4200 Ärztliche Leitung: Dr. S. Schmidbauer	Kinderarztpraxis - Zweigniederlassung des MVZ Freyung - Schwarzmaierstr. 21 a 94481 Grafenau Tel. 08552 421 - 4500 Ärztliche Leitung: Dr. S. Schmidbauer	MVZ Grafenau Ulrichstraße 9 94481 Grafenau Tel. 08552 421 - 4400 Ärztliche Leitung: Dr. Raphaela Zitzelsberger
		MVZ Waldkirchen Erlenhain 6 94065 Waldkirchen Tel. 08581 981 - 4300 Ärztliche Leitung: Anton Schmid, MBA Dr. Eric Träger

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.faz-freyung.de



FACHARZTZENTRUM AM GOLDENEN STEIG
FREYUNG
Wir für Ihre Gesundheit






Pflegeüberleitung im Krankenhaus

Im Rahmen eines stationären Aufenthaltes ergeben sich immer wieder Fragen im Hinblick auf die Entlassung und die Zeit danach. Eine Entlassung aus dem Krankenhaus stellt den körperlich eingeschränkten und eventuell auf längere Zeit pflegebedürftigen Patienten, aber auch seine Angehörigen vor eine schwierige Aufgabe. Gemeinsam mit den Patienten und auf Wunsch gerne auch mit deren Angehörigen wird hier der Unterstützungsbedarf ermittelt, um eine bestmögliche Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt zu gewährleisten. Die Aufgabe der Pflegeüberleitung ist es, alle Unterstützungsangebote gemäß den Bedürfnissen und Wünschen der Patienten aufeinander

abzustimmen. Dabei beziehen wir alle an dem weiteren Genesungsprozess beteiligten Personen mit ein. Die Kliniken Am Goldenen Steig haben dazu eine ausführliche Informationsbroschüre mit dem Titel **Gesundheits- und Sozialnetzwerk** erarbeitet. Die Publikation ist kostenlos und kann unter Telefon 08551 977-0 (Krankenhaus Freyung) und 08552 421-0 (Krankenhaus Grafenau) angefordert werden.

Diese Broschüre enthält eine Übersicht u. a. über das Leistungsspektrum, die Einsatzgebiete sowie über die Qualifikationen der Mitarbeiter der Anbieter.



Gesundheitsvorsorge

Landratsamt Freyung-Grafenau Abteilung Gesundheitswesen

Bahnhofstr. 10, 94078 Freyung

Telefon: 08551 57-400, Telefax: 08551 57-419

Ab Januar 2020: Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

Aufgabe des Gesundheitswesens ist u. a. die Gesundheitsförderung sowie die sozialpädagogische Aufklärung und Beratung:

- für ältere Menschen
- bei Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente, Drogen)
- bei Behinderung

- bei psychischer Erkrankung und seelischen Problemen
 - bei persönlichen und familiären Fragen
 - über gesetzlich geregelte Hilfen (Pflegegeld, Sozialhilfe, Schwerbehindertenausweis)
 - über private und caritative Dienste (ambulante Pflegedienste, Essen auf Rädern)
- Die Beratung ist kostenlos, die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht. Ihre Anliegen werden also streng vertraulich behandelt; eine Beratung findet auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause statt.

Telefonseelsorge

Jeder Mensch kennt Situationen, in denen das Leben sinn- oder gar ausweglos erscheint. Die Mitarbeiter der Telefonseelsorge nehmen sich Zeit für ein offenes Gespräch und sind bemüht, Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen. Selbstverständlich sind sie

zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unter folgenden bundesweiten Rufnummern ist die Telefonseelsorge Tag und Nacht für Sie gebührenfrei erreichbar unter Telefon 0800 1110111 oder 0800 1110222.

Selbsthilfegruppen und Vereine

Verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine setzen sich für die Belange von Senioren und Menschen mit Handicap ein. Hier ist lediglich eine kleine Anzahl an Unterstützungsmöglichkeiten aufgeführt. Die Auswahl ist nicht umfassend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) können weitere Selbsthilfegruppen gefunden werden. Kontakt NAKOS, Otto-Suhr-Allee 115, 10585 Berlin, Telefon: 030 31018960, E-Mail: selbsthilfe@nakos.de

Selbsthilfegruppen und Vereine speziell mit gesundheitsfördernden Zielen:

Hier gibt es eine Selbsthilfekontaktstelle in Deggendorf unter www.selbsthilfe-niederbayern.de, die als Wegweiser für Betroffene Adressen von Selbsthilfegruppen auflistet.

Selbsthilfegruppen für Senioren:

Alzheimer Gesellschaft Niederbayern e. V.

OT Mainkofen
Haus A1, Zi 115
Telefon: 09931 8737350
E-Mail: alzheimer-niederbayern@mainkofen.de

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Freyung-Grafenau

Ottillie Fritsch
Speltenbach 40
94078 Freyung
Telefon: 08551 5367
E-Mail: o.fritsch@webbriefkasten.de

Stellvertreter:

Rudolf Ranzinger
Kirchbergstraße 29
94133 Röhrnbach
Telefon: 08551 5530
E-Mail: rudolf.ranzinger@gmx.de

Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V.

Kirchfeldstraße 149
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 3013140
E-Mail: info@osteoporose-deutschland.de

Deutsche Parkinson-Vereinigung e. V.

Moselstraße 31
41464 Neuss
Telefon: 02131 740270
E-Mail: bundesverband@parkinson-mail.de

Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Schulstraße 22
33311 Gütersloh
Telefon: 05241 97700
E-Mail: info@schlaganfall-hilfe.de

Restless-Legs-Selbsthilfegruppe

Petra Bogner
Birkenweg 13
94513 Schönberg
Telefon: 08554 2872
E-Mail: petra-bogner@web.de

Selbsthilfegruppen für Menschen mit Handicap:

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.

Bezirksgruppe Niederbayern
Bahnhofplatz 6
94447 Plattling
Telefon: 09931 890575
E-Mail: plattling@bbsb.org

BLWG Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V.

Servicestelle Niederbayern
Gammelsdorfer Str. 23
94315 Straubing
Telefon: 09421 42870
E-Mail: iss-ndb@blwg.de

Epilepsie – Beratung Niederbayern

Kinderklinik Passau
Bischof-Altmann-Straße 9
94032 Passau
Telefon: 0851 7205-207
E-Mail: epilepsie@kinderklinik-passau.de

Fibromyalgie Verein Bayern e. V.

Esebeckstr. 17
80637 München
Telefon: 089 14903662
E-Mail: info@fibromyalgie-bayern.de

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Beratungsstelle Niederbayern
Bahnhofstr. 32
94032 Passau
Telefon: 0851 51252
E-Mail: niederbayern@dmsg-bayern.de

Netzwerk Autismus

Beratungsstelle Niederbayern
Bahnhofstraße 32
94032 Passau
Telefon: 0851 75638197

Offene Downy-Gruppe Freyung-Grafenau

Selbstorganisierte Gruppe für Eltern von Kindern mit Down-Syndrom
Steffi Dietrich
Telefon: 08551 1049



Allgemeine Informationen

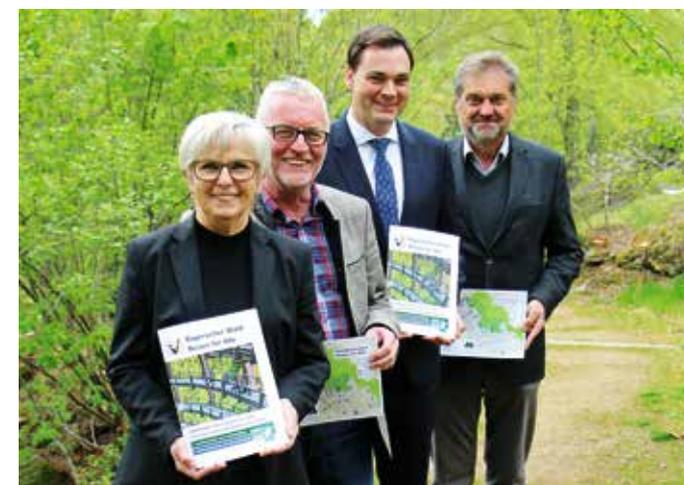
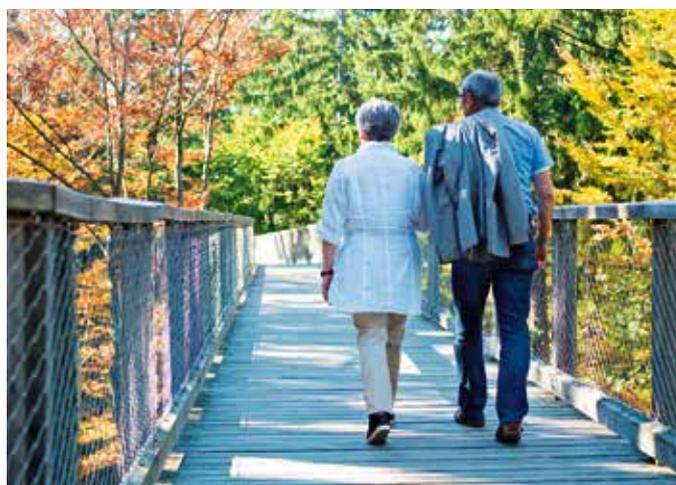
Auskünfte über die vielfältigen Angebote in den Bereichen Kunst und Kultur, Gesundheit und Wellness sowie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten in der Region erhalten Sie u. a. bei den jeweiligen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Freyung-Grafenau bzw. vom

Landratsamt Freyung-Grafenau Kulturreferentin

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-280

Landratsamt Freyung-Grafenau Tourismus

Schlosssteig 1, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-114



Freizeittipps für Senioren und Menschen mit Handicap

Barrierearme Freizeitgestaltung im Landkreis Freyung-Grafenau?

Na klar – hier gibt es einiges für unsere Senioren und gehandicapten Mitmenschen zu entdecken! Einige dieser Angebote sind sogar nach **„Reisen für Alle“**, der bundesweit gültigen Kennzeichnung im Bereich der Barrierefreiheit, zertifiziert. Die Erhebungen nach verschiedenen Kriterien werden dabei von speziell geschulten Prüfern durchgeführt – das Ergebnis wird in aussagekräftigen Prüfberichten zusammengefasst, welche detaillierte und verlässliche Informationen über die Nutz- und Erreichbarkeit touristischer Einrichtungen bieten, sodass jeder für sich und nach seinen eigenen Bedürfnissen entscheiden kann, ob die Angebote für ihn/sie geeignet sind oder nicht – denn nicht immer müssen die Ausflugsziele komplett barrierefrei sein.

Außergewöhnliche Freizeiterlebnisse sind bei uns garantiert – oder wer hat schon mal einen Spaziergang in unberührter Natur in einer Höhe von 8 bis 25 Meter über dem Waldboden gemacht? Dies ist auf dem Baumwipfelpfad im Nationalpark Bayerischer Wald möglich, der mit einer Gesamtlänge von 1.300 Metern zu den längsten der Welt gehört. Höhepunkt ist der 44 Meter hohe Baumturm, der mit einem atemberaubenden Ausblick belohnt. Der Pfad selbst bietet bei einer maximalen Steigung von 6 Prozent immer wieder Ruhezeiten – ein Aufzug ermöglicht den unbeschwertem Zugang.

Alle, die den Wald mit seiner einzigartigen Natur lieber auf dem Boden erkunden wollen, sind ebenfalls

im Nationalpark Bayerischer Wald mit dem Tier-Freigelände, in dem ca. 45 heimische Tierarten zu sehen sind, sowie dem Pflanzen- und Gesteins-Freigelände genau richtig. Das Besucherzentrum Hans-Eisenmann-Haus und das Waldgeschichtliche Museum ergänzen das Angebot mit ihren Ausstellungen. Zudem sind im Landkreis Freyung-Grafenau nicht nur Wandertouren auf die „Tausender“ möglich: Vorbei an Wiesen, Auen, glasklaren Bächen und einzigartigen Flusslandschaften ist der Reichtum der Natur auch auf Wanderwegen ohne große Steigungen oder in den Kurparks zu erleben – ein absolutes Muss für alle Naturliebhaber! Direkt am Spiegelauer Kurpark befindet sich sogar eine Natur-Kneippanlage, bei der eine Rampe den Zugang ins Wasser ermöglicht.

Kulturgebeisterter werden bei einem Besuch unserer zahlreichen Museen entweder in vergangene Zeiten entführt oder auf spannende Art und Weise auf regionstypische Themen aufmerksam gemacht. Ein Stück vergangene Wirklichkeit entfaltet sich zum Beispiel im Freilichtmuseum Finsterau, im Keltendorf Gabreta und im [HEIMAT.MUSEUM: Röhrnbach.Kaltenbach]. Literaturbegeisterte dürfen sich das Museum „Stifter und der Wald“ im Rosenberger Gut nicht entgehen lassen. Zum Entspannen lädt der Karoli-Badepark mit seinem Mediterraneum, in dem alle Becken mit Thermal-Solewasser gespeist werden, sowie seinen herrlichen Ruhezeiten und Saunen ein.



Für alle Modebewussten bietet das Modehaus Garhammer auf einer großzügigen Verkaufsfläche von über 9.000 m² ein attraktives Einkaufserlebnis. Perfekt abgerundet wird ein Ausflug im Landkreis Freyung-Grafenau durch die kulinarischen Schmankele unserer Gastronomen – lassen Sie sich und Ihren Gaumen verwöhnen!

Weitere Informationen sowie die Reisen-für-Alle-Prüfberichte der Ausflugsmöglichkeiten und Gastronomiebetriebe, die den Landkreis Freyung-Grafenau für Senioren und Menschen mit Handicap erlebbar machen, sind auch unter

www.bayerischer-wald-barrierefrei.de zu finden oder im **Tourismusreferat des Landkreises Freyung-Grafenau**, Schlosssteig 1, 94078 Freyung, Telefon: 08551 57-114, E-Mail: service@nationalpark-ferienland.de, erhältlich.

Auch viele **Wohlfahrtsverbände, Pfarrämter, Alten-/Seniorenclubs** etc. in Ihrer Wohnortgemeinde bieten Programme und Veranstaltungen speziell für Senioren oder Menschen mit Handicap an. Informationen und Angebote erhalten Sie insbesondere u. a. hier:

- **Arbeitsgemeinschaft Senioren im Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.**

40 Seniorenclubs bieten den älteren Landkreisbürgern bei Kaffeetafeln, seniorenrechtlichen Veranstaltungen und gemeinsamen Ausflügen die Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander. Besonders Kontakte zur jüngeren Generation sind dabei wichtig. Die Seniorenclubs sind fester Bestandteil dieses Miteinanders. Sie drücken gegenseitige Verantwortung und Wertschätzung in den Gemeinden aus. In

welchen Gemeinden es Seniorenclubs gibt, erfahren Sie über

Maria Kapsner (1. Vorsitzende)
Telefon: 08504 3480
E-Mail: mk.sald@t-online.de

- **Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Freyung-Grafenau**

Kolpingstr. 11, 94078 Freyung
Telefon: 08551 9144-0
Telefax: 08551 9144-288
E-Mail: info@kvfreyung-brk.de
Internet: www.kvfreyung.brk.de

- **Ilzer Land e. V. / Netzwerk für „Senioren & Menschen mit Handicap“**

Das Netzwerk Senioren und Menschen mit Handicap der ILE Ilzer Land e. V. tritt in den zwölf



Ilzer-Land-Kommunen und medienwirksam darüber hinaus als Sprachrohr der zukunftsorientierten politischen und gesellschaftlichen Belange der angesprochenen Gruppen auf. Ziel ist die Vernetzung aktiver Gruppierungen und Personen, die sich in diesem Bereich engagieren. Dabei steht die Begleitung des „Demografischen Wandels“ im Zentrum. Mitglieder sind die Seniorenbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Handicap der ILE-Kommunen, der beiden Landkreise Freyung-Grafenau und Passau und weitere Aktive. Regelmäßiger Informationsaustausch und die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen hat besonderes Gewicht im Netzwerk.

Ilzer-Land-Kommunen und medienwirksam darüber hinaus als Sprachrohr der zukunftsorientierten politischen und gesellschaftlichen Belange der angesprochenen Gruppen auf. Ziel ist die Vernetzung aktiver Gruppierungen und Personen, die sich in diesem Bereich engagieren. Dabei steht die Begleitung des „Demografischen Wandels“ im Zentrum. Mitglieder sind die Seniorenbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Handicap der ILE-Kommunen, der beiden Landkreise Freyung-Grafenau und Passau und weitere Aktive. Regelmäßiger Informationsaustausch und die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen hat besonderes Gewicht im Netzwerk.

Besonders begehrt sind vom Netzwerk organisierte **SeniorenAusflüge**, u. a. nach Pullman-City oder ins Museumsdorf Bayerischer Wald. Auch das jährlich angebotene **Seniorenprogramm** erfreut sich großer Beliebtheit. Darüber hinaus werden im Netzwerk **Schulungen** speziell für die Senioren- und Behindertenbeauftragten organisiert.

- **Weitere Aufgabenbereiche der Senioren- und Behindertenbeauftragten:**

- Zentrale Anlaufstelle für Senioren & Menschen mit Handicap
- Bindeglied zum Gemeinderat
- Mitglied im Netzwerk und somit regelmäßiger Austausch untereinander
- Impulsgeber für neue Ideen, Themen & gemeinsame Projekte im Ilzer Land Netzwerk

Geleitet und unterstützt wird das Netzwerk von den federführenden Bürgermeistern Martin Geier und Martin Behringer sowie von der Projektkoordinatorin Dr. Carolin Pecho.

- **Ansprechpartner:**

Vorsitzende des Handlungsfeldes Senioren & Menschen mit Handicap:
Bürgermeister Martin Geier, Gemeinde Schöfweg
Bürgermeister Martin Behringer, Gemeinde Thurmansbang
Dr. Carolin Pecho,
Geschäftsführerin **Ilzer Land e. V.**
Marktplatz 11, 94157 Perlesreut
Telefon: 08555 4076115
E-Mail: info@ilzerland.bayern
Internet: www.ilzerland.bayern

- **Inklü-Net – Netzwerk im Landkreis Freyung-Grafenau – Miteinander Barrieren abbauen e. V.**

vertreten durch: Oswald Peterlik
(Heilpädagoge, 1. Vorsitzender)
Telefon: 08551 9603-150
E-Mail: ossi.peterlik@inklunet-frg.de
Internet: www.inklunet.de

Ziel des Inklusionsnetzwerkes ist die Reduzierung von Barrieren und somit die Verbesserung der Lebenssituation für Menschen mit Behinderung im Landkreis. Dies geschieht durch Kooperationen und Vernetzungen innerhalb und außerhalb des Landkreises Freyung-Grafenau.

- **Kolpingfamilie Freyung e. V.**

vertreten durch:
Paul Brunner, 1. Vorsitzender
Tannenweg 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 4767
Telefax: 08505 915828
E-Mail: treu@kolping-freyung.de
Internet: www.kolping-freyung.de

- **Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.**

Senioren-Tagesbetreuung
Schmiedgasse 15, 94065 Waldkirchen
Telefon: 08581 988214

- **Nationalparkzentrum Lusen**

z. B. Hans-Eisenmann-Haus,
Böhmstr. 35, 94556 Neuschönau
Telefon: 08558 9615-0
Internet: www.nationalpark-bayerischer-wald.de

Des Weiteren bietet Ihnen die **Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau** an verschiedenen Unterrichtsorten im gesamten Landkreis ein umfangreiches Bildungsprogramm zu den Themen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und EDV an. Speziell für Seniorinnen und Senioren konzipierte Kursangebote erkennen Sie in den jeweiligen Semesterprogrammen oder auf der benutzerfreundlichen Internetseite (www.vhs-freyung-grafenau.de) auf den ersten Blick an dem Uhu-Symbol „Aktiv im Alter“.



**AKTIV IM
ALTER**

Der Uhu steht für Weisheit – oder UNTER HUNDERT. Er kennzeichnet alle Angebote für Junggebliebene.

Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau

Am Frauenberg 17, 94481 Grafenau
Telefon: 08551 57-370
Telefax: 08551 57-376
E-Mail: info@vhs-freyung-grafenau.de
Internet: www.vhs-freyung-grafenau.de

Wir bieten Ihnen an, Sie und Ihre Familie von den Alltagsaufgaben zu entlasten. In Ihren eigenen vier Wänden betreuen Sie unsere netten und zuverlässigen Damen aus den osteuropäischen EU-Ländern rund um die Uhr.



**Gut versorgt
zu Hause leben.**

Ganz legal und günstiger, als Sie denken.

Kontakt:

Dorina Dehn
Karl-Sanlader-Straße 9
94152 Neuhaus am Inn

Tel. 08503 1738 • Mobil 0151 46459506
E-Mail dehn@respekto.de
www.respekto.de



Impressum

© 2019 Passauer Neue Presse GmbH
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herausgeber:

Presse & Mehr GmbH, Medienstr. 5, 94036 Passau
In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Freyung-Grafenau

Anzeigen:

PNP Sales GmbH, Geschäftsführer Reiner Fürst,
Medienstraße 5, 94036 Passau, Telefon: 0851 802 237

Layout & Gestaltung:

CSP ComputerSatz GmbH, Gabriele Schweizer,
Medienstr. 5, 94036 Passau

Redaktion:

Landratsamt Freyung-Grafenau

Fotos:

Denise Degenhart, Fotolia_78406820_S, K.-H. Paulus, Hans-Joachim Kaulich (Titelbilder), jd-photodesign - Fotolia, Nastassia Yakushevich (S. 9), Ingo Bartussek - Fotolia (S. 21, 34), Bacho-Foto (S. 27), K.-H. Paulus (S. 30, 70), pictworks (S. 39), Andrej Popov, Barrierefrei Bayern (S. 49), Edyta Heckters (S. 60), highwaystarz (S. 63), WavebreakMediaMicro - Fotolia (S. 80), „Freunde der guten Idee“, Freyung (S. 2), Landratsamt Freyung-Grafenau (S. 3, 4, 5, 17, 67, 81, 9/Ludwig Brunner, 10/Denise Degenhart, 74/Hohenwarther), Erlebnis-Akademie AG/Baumwipfelpfad Bayer. Wald (S. 74), Caritas-Seniorenheim St. Gisela Waldkirchen (S. 19, 21, 46, 49), Nationalparkverwaltung (S. 21, 74/Elke Ohland), Rautenberg-Stiftung (S. 14, 15)

Druck:

Passavia Druckservice GmbH & Co. KG,
Medienstr. 5 b, 94036 Passau

Stand:

November 2019
(Die nächste Auflage erscheint voraussichtlich November 2021)

Hinweise der Redaktion in eigener Sache

Mit der zweiten Auflage dieser Broschüre möchten wir die Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Handicap des Landkreises Freyung-Grafenau und deren Angehörige informieren bzw. nützliche Tipps und Ratschläge geben. Der Wegweiser soll ein weiterer Schritt sein, künftig den Interessen und Bedürfnissen der älteren Generation sowie behinderten Menschen in zunehmendem Maße mehr Bedeutung beizumessen. Trotz intensivster Bemühungen kann dieser Wegweiser jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, er soll aber auch in Zukunft Aktualisierungen und Neuerungen enthalten. Wenn Sie also Richtigstellungen, Ergänzungsvorschläge, weitere interessante Themenbereiche, besondere Hinweise, Kritik oder Anregungen haben, nehmen wir diese gerne entgegen. Melden Sie sich bitte bei:

Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-332
Telefax: 08551 57-252
E-Mail: christian.fiebig@landkreis-frg.de

Ehrenamtliches Engagement

Aktivsein im Alter hält geistig und auch körperlich fit. Aber nicht nur die Aktivitäten, die man für sich selbst betreibt, sondern gerade auch das Engagement im Dienste an anderen oder für andere kann für ältere Menschen wieder eine neue Chance, eine Herausforderung, eine neue Aufgabe, einen neuen Sinn mit sich bringen. Sein Wissen und seine Erfahrungen weiterzugeben, anderen zu helfen, einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft vor allem im sozialen Bereich zu leisten, wird sicherlich einen wichtigen Teil an Anerkennung, aber auch an Zufriedenheit für Sie bedeuten.

Wenn Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, könnten Sie sich u. a. an Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbände oder an sonstige soziale und kirchliche Einrichtungen wenden.

Um noch mehr Bürgerinnen und Bürger zu erreichen sowie zur Vernetzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten auf Landkreisebene, wurde im Landratsamt Freyung-Grafenau im Jahr 2009 ein Ehrenamtsbüro und ab 2011 das „Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet. Aktuelle Projekte sind derzeit:



„Lesen macht stark“ – Lesepaten an Grund- und Hauptschule

Im Lesepatenprojekt stehen Kinder der Grund- und Mittelschulen als zu Fördernde im Mittelpunkt. Freiwillige Erwachsene, die selbst Freude am Lesen haben, sind angesprochen, für ein Schuljahr für mindestens eine Stunde in der Woche

den Kindern Freude am Lesen und an Büchern zu vermitteln. Sie sollen Optimismus und Sensibilität, aber auch Geduld mitbringen. In Absprache mit den Lehrkörpern wird die Form und Intensität der Förderung auf die Kinder abgestimmt. Für diese Tätigkeit werden Frauen und Männer jeden Alters gesucht, die selbst lesebegeistert sind und den Kindern vermitteln wollen, dass Lesen Spaß macht.



Sprachpatenprojekt – Gemeinsam mehr erreichen!

Für dieses Ehrenamt werden Frauen und Männer jeden Alters gesucht, die Kindern mit Migrationshintergrund helfen, den

Einstieg in die deutsche Sprache zu erleichtern.

Auskünfte erteilt:

Landratsamt Freyung-Grafenau

Koordinationsbüro Integration
Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-332 oder
E-Mail: christian.fiebig@landkreis-frg.de

Der Landkreis Freyung-Grafenau hat sich auch dem Modellprojekt „Ehrenamtskarte Bayern“ des Bayerischen Sozialministeriums angeschlossen. Ehrenamtlich engagierte Menschen sollen unter gewissen Voraussetzungen ein Dankeschön für ihr Engagement erhalten. Die Ehrenamtskarte bietet den Inhabern zahlreiche Vergünstigungen bei verschie-



densten Akzeptanzpartnern. Die Karte können die Ehrenamtlichen selbst über Vereine, Organisationen und andere Initiativen beantragen.

Die Antragstellung erfolgt beim
Landratsamt Freyung-Grafenau
Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtsbüro

Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-334

und im Internet unter [www.freyung-grafenau.de/Leben im Landkreis/Ehrenamt](http://www.freyung-grafenau.de/Leben-im-Landkreis/Ehrenamt) (dort sind auch nähere Einzelheiten erläutert).

Schulprojekt
„Mitmachen Ehrensache 2018“



Hospizarbeit – Begleiter auf dem letzten Weg

Da-Sein und Unterstützen

Unsere HospizbegleiterInnen sind ehrenamtlich tätig und unterstützen Schwerstkranke, Sterbende sowie deren Angehörige und passen sich dem jeweiligen Weg des Patienten an. Die Hilfe steht jedermann offen, ist überkonfessionell, unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei. Auf der Grundlage allgemeiner humanitärer Werte will der Hospizverein (Ambulanter Hospizdienst) unheilbar Kranken ein selbstbestimmtes und möglichst schmerzfreies Leben bis zuletzt in vertrauter Umgebung (zu Hause, im Alten- und Pflegeheim, in Behinderteneinrichtungen, im Krankenhaus, im stationären Hospiz, auf der Palliativstation) ermöglichen.

Die Hilfe kann in vielfältiger Weise geleistet werden:

- Regelmäßige Besuche
- Entlastung von Angehörigen
- Zusammenarbeit mit Pflegediensten, Alten-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen, Kliniken und niedergelassenen Ärzten
- Informationsgespräche zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Trauerangebote (Einzelgespräche, Trauercafé, begleitete Trauergruppe, Gruppe für Angehörige nach Suizid, Hilfe für trauernde Kinder und Jugendliche)

Wenn Sie Unterstützung und Hilfe für sich selbst, als Angehöriger oder Freund eines Sterbenden suchen oder einen Ihnen nahestehenden Menschen verloren haben, können Sie uns unter folgender Adresse/Telefonnummer erreichen:

Hospizverein im Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

Stadtplatz 1
94078 Freyung
Telefon: 08551 9176183
Mobil: 0171 4836819
E-Mail: hospizverein-frg@web.de
Internet: www.Hospizverein-FRG.de



Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Mit PALLIO und PalliDONIS gibt es zwei SAPV-Einrichtungen im Landkreis Freyung-Grafenau. Patienten, die in ihren letzten Lebenstagen eine besondere komplexe Versorgung benötigen, können diese Zeit in ihrem gewohnten Umfeld verbringen. SAPV ermöglicht damit Schwerstkranken, mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und bereits weit fortgeschrittenen Erkrankung eine besondere Versorgung. Lebensqualität und Autonomie des Sterbenden sollen auch in der letzten Lebensphase ermöglicht werden.

PALLIO

Erlenhain 6, 94055 Waldkirchen
Mobil: 0151 59913131
E-Mail: buero@pallio-24.de
Internet: www.pallio-24.de

PalliDONIS Stützpunkt Freyung,
Geyersberger Straße 36, 94078 Freyung
Telefon: 08551 9164920
E-Mail: info@pallidonis.de
Internet: www.pallidonis.de

Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen?

Bei einem Todesfall in der Familie sind eine Vielzahl von Formalitäten von den Angehörigen zu erledigen. Folgende Hinweise können Ihnen dabei eine Hilfestellung geben:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
2. Unterrichten der nächsten Angehörigen
3. Todesfall muss innerhalb von drei Werktagen beim Standesamt des Sterbeortes gemeldet werden. Folgende Unterlagen sind dabei in der Regel vorzulegen:
Totenschein, Geburtsurkunde (bei Ledigen), Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis oder Reisepass der verstorbenen sowie der anzeigenden Person, ggf. auch Sterbeurkunde der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder das Scheidungsurteil
4. Beauftragung eines Bestattungsinstitutes
5. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden
6. Todesanzeige aufgeben
7. Laufende Verträge kündigen
8. Testament beim Amtsgericht – Nachlassgericht – abgeben
9. Vereine, Verbände und Organisationen benachrichtigen, denen die oder der Verstorbene angehört
10. Gesetzliche und private Versicherungsträger benachrichtigen: Rentenversicherung, Kranken-/Pflegeversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse.

In der Regel werden auf Ihren Wunsch viele Formalitäten von dem von Ihnen beauftragten Bestattungsinstitut erledigt.

Weiterführende Informationen

Folgende Stellen bieten kostenlos weitere Literatur als Broschüre oder als Download im Internet an:

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
11018 Berlin
Servicetelefon: 030 20179130
Infos bzw. Publikationen auch im Internet unter www.bmfsfj.de
- **Bundesministerium für Gesundheit**
Friedrichstr. 108, 10117 Berlin
Bürgertelefon zur Pflegeversicherung:
030 3406066-02
Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:
Fax: 030 3406066-07
E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de
info.gehoerlos@bmg.bund.de
Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon: 030 3406066-08
Gebärdentelefon Video over IP:
gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de
Infos bzw. Publikationen auch im Internet unter www.bundesgesundheitsministerium.de
- **Bezirk Niederbayern, Hauptverwaltung**
Maximilianstr. 15, 84028 Landshut
Telefon: 0871 97512-100
Infos bzw. Publikationen auch im Internet unter www.bezirk-niederbayern.de
- **Koordinationsbüro für Senioren und Menschen mit Handicap**
Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-332
Telefax: 08551 57-252
E-Mail: christian.fiebig@landkreis-frg.de
Internet: www.freyung-grafenau.de
- **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Region Niederbayern (vormals Amt für Versorgung und Familienförderung)**
Friedhofstr. 7, 84028 Landshut
Telefon: 0871 829-0
E-Mail: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de
Infos bzw. Publikationen auch im Internet unter www.zbfs.bayern.de
- **Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon: 089 126101
Telefax: 089 12611122
Infos bzw. Publikationen auch im Internet unter www.stmas.bayern.de
- **Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon: 089 540233-0
E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de
Internet: www.stmgp.bayern.de



Rosenium, Netzwerk für pflegebedürftige Menschen

Seniorenheime

- Rosenium I, **Neureichenau**, Tel.: 08583 970-0
- Rosenium II, **Röhrnbach**, Tel.: 08582 962-0
- Rosenium III, **Schönberg**, Tel.: 08554 943-0
- Rosenium IV, **Schöllnach**, Tel.: 09903 201-0
- Rosenium V, **Spiegelau**, Tel.: 08553 97997-0
- Rosenium VI, **Passau/Grubweg**, Tel.: 0851 490491-0
- Rosenium VII, **Tiefenbach**, Tel.: 08509 93830-0
- Rosenium VIII, **Perlesreut**, Tel.: 08555 40606-0
- Rosenium IX, **Eging am See**, Tel.: 08544 97277-0
- Rosenium X, **Rosenberger Gut**, Tel.: 08583 918299-0
- Rosenium XI, **Künzing**, Tel.: 08549 97320-0
- Rosenium XII, **Simbach am Inn**, Tel.: 08571 97030-0
- Rosenium XIII, **Wiesenfelden**, Tel.: 09966 9022-0
- Rosenium XIV, **Freyung**, Tel.: 08551 91760-0
- Rosenium XV, **St. Oswald**, Tel.: 08552 97440-0
- Rosenium XVI, **Jandelsbrunn**, Tel.: 08583 97926-0
- Rosenium XVII, **Hohenau**, Tel.: 08558 97433-0
- Rosenium XVIII, **Waldkirchen**, Tel.: 08581 98470-0
- Rosenium XIX, **Hinterschmiding**, Tel.: 08551 91758 0
- Rosenium XX, **Fürstenstein**, Tel.: 08504 95543-0
- Rosenium XXI, **Oberfrauenau**, ab April 2020

Qualität durch Erfahrung!

Kurzzeit- und Vollzeitpflege Wohnappartements

„Das Leben in Ruhe und Geborgenheit genießen“

Ambulante Pflege

- Team Neureichenau, 08583 970-245
- Team Freyung, 08551 91618-160

Tagesbetreuung

- in **Neureichenau**
- in **Perlesreut**



Wegweiser

für Senioren und Menschen mit Handicap im Landkreis Freyung-Grafenau



2019-2021

Wichtige Telefonnummern

Polizei, Notruf, Überfall, Verkehrsunfall **110**

Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Bereitschaftsarzt KVB **116117**

(vermittelt ärztliche Hilfe bei nicht akut lebensbedrohlichen Erkrankungen)

Sperrnotruf (für Medien wie Kredit- oder EC-Karten) **116116**

Telefonseelsorge **0800 1110111**

(Tag und Nacht gebührenfrei)

oder **0800 1110222**

Landratsamt Freyung-Grafenau **08551 57-0**

Allgemeine Notrufnummern:

Giftnotruf München: **089 19240**